

Anzeigenpreise: Die 7gespaltene mm-Zeile 25 Pf., die 4gespaltene Reklame-mm-Zeile im Text 50 Pf. — Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. — Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portobersatz. — Für Fehler durch unheimliches Manuskript keine Haftung. — Bei Einziehung durch Gericht od. Konkursverfahren fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugpreis Mark 1.— monatlich. — Anzeigenannahme: Berlin SW 48, Friedrichstr. 16, neben der Gärtnermarkthalle. — Die Schleiuderanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. — Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab. Preise unter der Schleiuderpreisgrenze der Verbände wegzulassen. — Erfüllungsort Berlin-Mitte.

Der Gartenbauwirtschaft

Berufständische Wirtschaftszeitung des Deutschen Gartenbauvereins
 einschließlich des landwirtschaftlichen Obst- und Gemüsebaus

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW 40 · VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GESellschaft M.B.H. BERLIN SW 48

Nr. 21 | 45. Jahrgang der Verbandszeitung | Berlin, Donnerstag, den 22. Mai 1930 | Erscheint wöchentlich | Jahrg. 1930

Aus dem Inhalt: Zum Hilfsprogramm für den deutschen Gartenbau — Deutscher Gemüsebauprogramm 1930 in Mainz — Provinzialverband Rheinischer Erwerbs-Obst- und Gemüsezüchter — Fragebogen — Erhöhung der Grundsteuerlasten nach Errichtung von Gewächshausanlagen — Amerikanische Hölzer für den Gewächshausbau — In einer großen deutschen Rosenzucht — Die Sonntagshunde — Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen — Hilfsprogramm für den deutschen Gartenbau — Holländischer und deutscher Gewächshausstyp — 25 Jahre Absatzorganisation im Herbst Spargelbau — Marktrundschau.

Zum Hilfsprogramm für den deutschen Gartenbau

Die wirtschaftliche Lage des einheimischen Gartenbaues ist gekennzeichnet durch die Tatsache, daß im Verlaufe des Jahres 1929 und zu Beginn des Jahres 1930 die Preise der wichtigsten Erzeugnisse unter die Vorkriegshöhe gesunken sind. Darüber hinaus konnte die in den letzten Jahren gesteigerte einheimische Erzeugung an wichtigen Produkten, wie Zwiebeln, Gurken, Sellerie, Weißkohl, Blumenkohl usw., teilweise überhaupt nicht verwertet werden; das Angebot an Wirtschaftsobst war nur außerordentlich schwer unterzubringen, und auch in den Erzeugnissen des Blumen- und Pflanzenbaues blieb die durch die schwache Kaufkraft bedingte Nachfrage weit hinter dem Angebot zurück. — Die Preise für die ersten deutschen Frühgemüse lagen in den letzten Wochen weit unter der Rentabilitätsgrenze.

Der Schlüssel für die die Existenz des Gartenbaues äußerst bedrohliche Entwicklung liegt in dem seit 1924 immer gefährlicher gewordenen ausländischen Wettbewerb. — Neben den schon vor dem Kriege nach Deutschland liefernden Staaten, wie Holland, Frankreich, Italien usw., haben sich eine ganze Anzahl neuer Wettbewerbsländer entwickelt, die nach ihren eigenen Berichten fast sämtlich ihren Absatz nach Deutschland vorzunehmen beabsichtigen. — Die Folge davon ist, daß die Einfuhr an Gartenbauernzeugnissen einschließlich Südkirschen in den letzten beiden Jahren im Durchschnitt nahezu 650 Millionen Reichsmark betrug, während der Gesamtwert der jährlichen einheimischen Erzeugung auf 2 Milliarden Reichsmark veranschlagt wird. — Angesichts

der daneben gestiegenen Einfuhr ist erwiesen, daß die in den Handelsverträgen der Nachkriegszeit festgelegten Vertragszollsätze völlig unwirksam sind.

Das Agrarabgabengesetz des Kabinetts Brüning hat zunächst eine greifbare Hilfe für den schwer bedrohten Gartenbau nicht gebracht.

Angesichts der Tatsache, daß die Zollsätze verhältnismäßig gebunden sind, ist der Regierung lediglich durch Annahme einer Entschädigung die Abhilfe gemacht worden, im Verhandlungswege ausreichende Zollsätze anzustreben. Weiterhin hat der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft im handelspolitischen Ausschuss des Reichstages die Erklärung abgegeben, die Reichsregierung beabsichtige, auf dem Gebiete des Gartenbaues mit Mitteln aus den Erträgen des Weizenmonopols organisatorische und technische Maßnahmen durchzuführen.

Diese Absicht der Reichsregierung ist zu begrüßen, denn der Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. hat die Notwendigkeit der energischen Durchführung innerwirtschaftlicher Maßnahmen stets besonders betont. Für die Durchführung der erforderlichen handelspolitischen und innerwirtschaftlichen Maßnahmen hat der „Reichsverband“ ein Programm aufgestellt, das im Zentrum dieser Nummer veröffentlicht wird.

Wir bitten unsere Mitglieder, auch ihrerseits dafür Sorge zu tragen, daß dieses Programm in möglichst weiten Kreisen bekannt wird und Unterstützung findet.

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.

Schätelig Grobhen Bernikel Fachmann

Deutscher Gemüsebauprogramm 1930 in Mainz

Bei außerordentlich gutem Besuch und sehr anregender Debatte verliefen die Tagungen der Sonderausschüsse für Markt- und Freilandgemüsebau und des Fachauschusses für Gemüsebau. Ueber Einzelheiten wird besonders berichtet werden, so daß hier der Hinweis genügt, daß die besonders wichtigen Beratungen über die Feststellung von Qualitätsbestimmungen für Gemüse mit einem positiven Ergebnis zum Abschluß gebracht werden konnten. Die im engen Zusammenhang hiermit stehenden Richtlinien wurden zunächst nur beraten und sollen nach nochmaliger Durcharbeitung auf Grund der eingehenden schriftlichen Vorschläge zu einer zweiten Beratung vorgelegt werden. —

Ein Begrüßungsabend

bei dem der Vorsitzende des Landesverbandes Hessen, Darmstadt, Gärtnereibesitzer Wiesenberg-Mainz, die auswärtigen Gäste begrüßte und Präsident Grobhen für den Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V., Landes-Delegationsrat Genfel als Präsident der Landwirtschaftskammer, Geheimrat von Jahn als Vorsitzender des Landesverbandes der Obst- und Gartenbauvereine Hessens und Gartendirektor Wagner namens des Oberbürgermeisters der Stadt Mainz einen erfolgreichen Verlauf des Gemüsebauprogramms wünschten, ging der Haupttagung voraus. — Der Vorsitzende des Fachauschusses für Gemüsebau, H. Tenhaeff-Straelen, konnte zum

einige grundsätzliche Forderungen und Wünsche des Berufsstandes besonders zu unterstreichen. Der Vorsitzende stellte einleitend fest, daß die Allgemeinheit des deutschen Volkes die kritische wirtschaftliche Lage des deutschen Gemüsebaues nicht so zu erkennen scheint wie diejenige der Landwirtschaft, zu deren Gunsten man auch vom Standpunkte des Gemüsebaues aus hoffen müsse, daß die gesetzgeberischen Maßnahmen der letzten Zeiten dazu führen werden, die Rentabilität der landwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit wieder herzustellen. Er fuhr dann fort: „Die Verleumdung der wirtschaftlichen Lage, soweit sie trotz aller Erfahrungen, besonders des Jahres 1929 und auch der letzten Zeit, noch besteht, ist in erster Linie zurückzuführen auf das falsche Bild, welches dem deutschen Volke von den Erträgen und Rentabilitätsmöglichkeiten des Gemüsebaues in der Vergangenheit entworfen worden ist und in nur zu großem Maße auch heute noch vorgebildet wird. Wer in der Berufsstandspraxis steht, weiß, daß die Verhältnisse so, wie sie heute liegen, nicht länger fortbestehen dürfen, sondern sehr bald entscheidend geändert werden müssen, wenn der deutsche Gemüsebau nicht zugrunde gehen soll.“

Ein Hauptübel unserer Zeit ist die Planlosigkeit, welche in der Produktions- und Absatzförderung dadurch herrscht, daß wer weiß welche Personen und Stellen sich berufen fühlen, auf diesem lebenswichtigen Gebiete unseres Berufsstandes „etwas zu unternehmen“. Mit Rentabilitätsbeweisen, über die der mit dem Hammer unserer Marktpreise aus der Praxis Vertraute mitleidig den Kopf schütteln könnte, wenn die Folgen einer solchen Beweisführung nicht auch für ihn so verhängnisvoll wären, wird denen, die man für den Gemüsebau oder für ein Absatzunternehmen gewinnen will, Sand in die Augen gestreut. Demgegenüber müssen wir nachdrücklich fordern, daß der Produktions- und Absatzförderung im Gemüsebau öffentliche Mittel nur noch nach sachkundiger Prüfung aller Einzelfälle mit dem Ziele zur Verfügung gestellt werden, auf berufständischer Grundlage an den dafür in Betracht kommenden Stellen des Deutschen Reiches so schnell wie möglich große leistungsfähige Anbau- und Absatzzentren zu schaffen. Nur so kann und wird es dem deutschen Gemüsebau gelingen, seine große volkswirtschaft-

liche Aufgabe der Abwehr unserer gewaltigen Einfuhr ausländischer Erzeugnisse und der Versorgung unseres Marktes aus heimischer Produktion zu erfüllen.

Das erste Voraussetzung für die Erhaltung und mehr noch für jede Vermehrung unserer Gemüseerzeugung eine den Lebensnotwendigkeiten der deutschen Wirtschaftspraxis gerechtmäßer Zollsatz ist, will ich nur erwähnen. Näheres hierüber wird Ihnen im weiteren Verlaufe dieser Versammlung vorgetragen werden.

Gegenüber diesen von mir in aller Kürze behandelten Fragen treten viele andere Aufgaben, die der Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. im Interesse des Berufsstandes bisher schon bearbeitet hat und künftig weiterhin zu lösen bestrebt sein muß, zwar erheblich zurück. Sie sollen deshalb aber in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden. Ich brauche die Dinge, um die es sich hier handelt, schon deswegen nicht einzeln zu erwähnen, weil Herr Dr. Ebert unter Punkt 2 der Tagesordnung darauf zu sprechen kommen dürfte.

Bezüglich dessen, worauf es im deutschen Gemüsebau in erster Linie ankommt, können wir uns dem Endergebnis anschließen, zu dem der Bericht des Enquete-Ausschusses u. a. über den deutschen Gemüsebau kommt.“

Die Grüße des Präsidiums des Reichsverbandes überbrachte Präsident Grobhen und verband sie für die heftige Bevölkerung mit dem besonderen Wunsch, daß die in Aussicht stehende Befreiung auch der Wirtschaft neue Belebung brächten. Staatsminister Koppel übermittelte die Grüße der heftigen Staatsregierung und der übrigen zahlreich vertretenen Staats- und Kommunalbehörden. Minister Koppel unterstrich in längeren Ausführungen die Bedeutung des deutschen Gemüsebaues und die Berechtigung seiner Forderungen nach einem wirksamen Schutz gegen die ständig steigende Einfuhr aus dem Auslande. Die heftige Regierung sei entschlossen, die Forderungen des Gartenbaues nach Schutz zu unterstützen, und bereit, sie auch im Reichsrat zu vertreten. Man müsse sich daran gewöhnen, die deutsche Produktion so zu schützen, daß sie lebensfähig bleibe.

Rasmussens Spezialkienteer
 helles, öliges Nadelholzerzeugnis. Auch beim Innenanstrich der Pikier- u. Frühbeetkästen das pflanzenunschädliche Holzschutzmittel. Fordern Sie kostenfrei Prospekt mit Anerkennungen erster Gartenbaubetriebe Rasmussen & Co. Nachf., Hamburg 13.

Dohrn's Vierkantpapptopf Dohrn's Reihenplanzer
 Für Blumen- und Gemüsepflanzen unentbehrlich. So urteilen führende Fachleute: „Ohne Reihenplanzer nicht mehr konkurrenzfähig“. Gutachten und Prospekt postfrei.
 P. H. Dohrn Nachf., Wesselburen 1

Stalldünger
 Packung
 Pferdedung
 Kuhdung
 und gemischten Dung
 in bester Qualität und jeder gewünschten Menge liefern
Sarbock & Witzleb
 Berlin O 17, Persiusstr. 10-13.
 Telephon: Andreas 2508/09.

Kohlensäure-Begasung
 nach Dr. Reinan
 12305
 Verein für chem. Industrie
 A. G. Frankfurt a. M.

Niederschlesischer Schmelzkoks
 für Gartenbaubetriebe
 bestens geeignet
 zu beziehen durch alle Kohlenhändler oder die Firma
Efrem & Bicknase
 Abwicklungsstelle des Niederschlesischen Steinkohlensyndikats für Groß-Berlin
 BERLIN W 10, Margaretenstraße 1.
 Telephon: B 2, Lützow 9852.

In dieser Beziehung sei seither der deutsche Gartenbau zu kurz gekommen. Wenn aber eine Regierung sich so einseitig, wie es die heftige für einen Schutz der Produktion einsetzt, so könne sie auch von den Berufsangehörigen erwarten, daß sie die von den Berufsvertretungen als richtig anerkannten und propagierten Maßnahmen zur Steigerung der Qualität seiner Erzeugnisse zur Durchführung brächten. Delegationsrat Genfel überbrachte als Präsident der Landwirtschaftskammer für Hessen die Grüße des Deutschen Landwirtschaftsrates, der dadurch sein besonderes Interesse an dem gegenwärtigen Notstand des deutschen Gartenbaues zum Ausdruck bringe, daß er auf seiner nächsten Tagung Vorträge über den deutschen Gartenbau in seine

Beratungen eingeleitet habe. Er habe die Hoffnung, daß es nicht nur bei den Beratungen bleiben werde, sondern daß diese Beratungen auch dazu zur Förderung des Gartenbaues führen würden.

Die für den deutschen Erzeuger äußerst bedrohliche Entwicklung, die der deutsche Gartenbau genommen hat, hat im wesentlichen ihren Grund in dem immer gefährlicher gewordenen ausländischen Wettbewerb. Die Einfuhr an Erzeugnissen des Gartenbaues ist auf rund 630 Millionen Reichsmark im Jahre gestiegen.

Industrie und Blumenwirtschaft, in der Landwirtschaft im engeren Sinne, in den Landwirtschaftskammern und dem Deutschen Landwirtschaftsrat sowie im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und in den Ministerien der Länder verständnis zu finden.

Dr. K a g e l i-Mainz gab eine Darstellung der Stellung der Verwertungsindustrie und führte u. a. aus:

Die Aussprache auf dem Deutschen Gemüsetage ist insbesondere bedingt aus dem Gefühl der Not des Gemüsebauers und der Verwertungsindustrie und in der Absicht, den gegenwärtigen Notstand öffentlich bekanntzugeben.

Nach den Referaten fand die folgende Entschliessung einstimmige Annahme:

Die seit 1925 getätigten Handelsabkommen mit Italien, Belgien und Frankreich hatten dem deutschen Gartenbau und der Verwertungsindustrie schwere Opfer auferlegt. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung und das Bestehen der Vertragsstaaten, die ihre Zollmauern fortgesetzt erhöhen, zwingen Gartenbau und Konjunkturindustrie, von der Reichsregierung zu verlangen, daß jetzt auch diesen lebenswichtigen Erwerbsständen der nötige Schutz zuteil wird.

Maßnahmen notwendig, um die seit Jahren planmäßig im Einvernehmen zwischen den zuständigen Ministerien, den Landwirtschaftskammern und der freien Berufsvertretung des deutschen Gemüsebauers in Angriff genommene Maßnahmen zum Abschluß zu bringen.

Die Reihe der jährlichen Vorträge eröffnete Dr. Z i e l e g a n g-Berlin mit dem Behandelndem Thema:

In welchen Zeiten stellen die wichtigsten Gemüsearten ihre Hauptansprüche an die Nährstoffe? Der Vortragende zeigte, wesentlich auf die Ergebnisse selbstdurchgeführter Untersuchungen gestützt, welche hohen, nach Art und Menge verschiedenen Ansprüche die einzelnen Gemüse an den Boden stellen.

Großem Interesse begegneten die gezeigten Lichtbilder, die Dr. Z i e l e g a n g über den Verlauf der Nährstoffaufnahme bei 10 Gemüsearten (einschließlich Frühkartoffeln) erläuterte.

In der richtigen Erkenntnis und Befolgung der sich hieraus für eine zielbewußte Düngung der verschiedenen Gemüsearten ergebenden Lehren liegt eine große Hilfe für den deutschen Gemüsebau und damit letzten Endes für die deutsche Volkswirtschaft und Ernährung, für die eine gute eigene Gemüseversorgung einen wichtigen Faktor bedeutet.

In besonders fesselnder und anschaulicher Weise sprach Direktor K r a g-Pfingst über Düngung im Gemüsefreihaus.

Für die Düngung im Freihaus bestehen wesentlich andere Voraussetzungen als für die Freilanddüngung.

Im Freihaus sollen in denkbar kürzester Zeit große Massen hochwertiger Gemüse gezogen werden. Die Vegetationsperiode der einzelnen Gemüse ist meistens verkürzt, deshalb müssen wir besonderen Wert auf schnell wirkende Düngemittel legen.

Provinzial-Verband Rheinischer Erwerbs-Obst- und Gemüsezüchter Bericht über die Jahresversammlung in Düsseldorf

Die Not des rheinischen Obst- und Gemüseproduzenten kam in einer außerordentlichen Beteiligung an der Jahreshauptversammlung des Provinzialverbandes Rheinischer Erwerbs-Obst- und Gemüsezüchter zum Ausdruck, die am 11. Mai in Düsseldorf stattfand.

Dies war für den ersten Vorsitzenden Z e n h a e f f (Straelen) das dankbarste Belegnis an die Sache der rheinischen Züchter, die er in herzlichsten Worten begrüßte.

desto sicherer kann damit gerechnet werden, daß die Pflanzen große Nährstoffmengen verarbeiten. Ueber die spezifische Wirkung der einzelnen Düngemittel in der Gemüseerzeugung ist sehr wenig bekannt.

Wir müssen durch reichliche Ernährung für flottes Wachstum sorgen, weil Schnellwüchsigkeit der Pflanze und Reifezeit des Ernteproduktes gewöhnlich in engem Zusammenhang stehen.

Den Stalldüngern müssen wir in erster Linie als Batterienfutter und als Bodenverbesserungsmittel betrachten.

In Spezialkulturhäusern verwendet man besonders präparierte Erde, die für jede Kultur erneuert wird. Wichtiger als Reizepte ist es zu wissen, welche Eigenschaften diese Erde besitzen muß.

Im temperierten und in Kalthäusern wird die Erde in der Regel nicht erneuert, auch werden gewöhnlich verschiedene Pflanzenerfolge innerhalb eines Jahres angebaut.

Eine Fruchfolge im temperierten Haus von Radies, Kohlrabi, Tomaten und Gurken würden bedürfen 6,5 kg N, 4 kg P, 12 kg K.

Es gibt keine allgemein gültigen Düngerezepte, ebensowenig gibt es sichere Unterlagen für eine Rentabilitätsberechnung, weil wir die Preise der Fertigware nicht kennen.

In der Aussprache wurde von Vertretern der verschiedenen Anbaugebiete nochmals die Notlage des Gemüsebauers unterstrichen und eindringlich darauf hingewiesen, daß bei der augenblicklichen Preisgestaltung, die eine Folge der übermäßig starken Einfuhr aus dem Ausland sei, an eine Rentabilität der Betriebe nicht mehr gedacht werden könne.

Nachdem einige Vertreter verschiedener Verbände und Organisationen, unter anderen der Präsident unseres Reichsverbandes, Gartenbau-Direktor C r o h n e n, gesprochen hatten, behandelte der Hauptredner der Veranstaltung, Reichstagsabgeordneter B l u m, die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des berufständigen Obst- und Gemüsebauers.

Fortsetzung des Berichtes siehe auf Seite 3 dieser Lage

*) Die wir in einem „Hilfsprogramm für den deutschen Gartenbau“ zusammengestellt haben; siehe die Veröffentlichung.

Provinzial-Verband Rheinischer Erwerbs-, Obst- u. Gemüsezüchter

Fortsetzung des Berichtes über die Jahresversammlung in Düsseldorf

Holland, der Generalimporteur in allen Erzeugnissen des deutschen Gartenbaues, habe von 1927 bis 1929 seine Einfuhr nach Deutschland im Mittel um 50 Prozent, bei Spargel sogar um 100 Prozent, steigern können.

Im Anschluß an diesen Vortrag wurde dann die nachfolgende Entschließung angenommen: Die Notlage der deutschen Landwirtschaft, die zu einer Schicksalsfrage der Gesamtheit unseres Volkes zu werden droht, hat zu gezielten Maßnahmen des Reichstages geführt, von denen eine Wiederherstellung der Rentabilität landwirtschaftlicher Produktionsstätigkeit zu erhoffen ist.

stoffe Bodenbewirtschaftung betreibt und demgemäß auf Erhaltung und Förderung auch aus sozialen Gründen in besonderem Maße Anspruch hat.

Der aus allen Teilen der Rheinprovinz in der Ludwigsburg in Düsseldorf versammelte Berufsstand weiß nach dem Vortrage des Herrn Reichstagsabgeordneten Blum über die berufständische, volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung des Obst- und Gemüsebaues mit größtem Nachdruck auf den Ernst der Lage hin, die insbesondere nach den wirtschaftlichen Enttäuschungen des vergangenen Jahres sowie den Ergebnissen dieses Frühjahres namentlich in den von der Auslandskonkurrenz in erster Linie betroffenen rheinischen Betrieben eingetreten ist.

In schwerster Sorge um die Zukunft vernimmt mit der gesamten Landwirtschaft ganz besonders der Obst- und Gemüsebau, daß das Defizit des preußischen Staatshaushalts in Höhe von 110 Millionen RM. durch Schöpfung der Grundvermögenssteuer gedeckt werden soll.

Die Obst- und Gemüsebau erwartet von Parteien und Regierung, daß sein wirtschaftlicher Existenzkampf nicht durch eine unerträgliche Grundsteuererhöhung noch erschwert wird.

Ergebnis der Preisverhandlungen mit der Verwertungsindustrie für Frühobst

Die am 21. Mai 1930 in Halle durchgeführten Verhandlungen mit der Verwertungsindustrie beschäftigten sich erneut mit den Anbau- und Lieferverträgen, den Qualitätsbestimmungen für Obst und der Aufstellung von Richtpreisen für die diesjährige Ernte.

Nur für folgende Fruchtarten gelang es, zu einer Uebereinstimmung zu gelangen:

Table with 2 columns: Fruchtart and Preis. Includes categories like Erdbeeren, rote Johannisbeeren, schwarze Johannisbeeren, hartreife Stachelbeeren, reife Stachelbeeren, Weinbergspfrirsiche, Mirabellen, Schattenmorellen.

Am Sonnabend, den 17. Mai 1930, verstarb Herr Gärtnereibesitzer Johannes Diabka, Bln.-Zehlendorf. Herr Diabka gehörte zu den Gründern der Gartenbauzentrale und hat ihr als langjähriges Mitglied des Aufsichtsrates seinen wertvollen Rat stets gerne zur Verfügung gestellt.

Am Sonnabend, den 17. Mai 1930, verschied das Mitglied unseres Aufsichtsrates Herr Gärtnereibesitzer Johannes Diabka, Bln.-Zehlendorf. Von der Gründung unserer Gesellschaft an gehörte Herr Diabka zu den uneigennützigsten Förderern unseres berufständischen Unternehmens.

Fragukaften

Fragen:

- Frage 15 Bekämpfung des Himbeerläfers (Byturus fumatus und Byturus tomentosus) Kann der Himbeerläfer bei stärkerem Auftreten auch durch eine Arsen-Spritzung oder Vertäubung bekämpft werden... Frage 70 Anfrichtmittel... Frage 71 Rote Flecken an Stachelbeeren... Frage 72 Wer kennt Erolitfarben?

folten gegenüber Viehdierfarben doppelt ergiebig sein und weit größere Wetterbeständigkeit haben. Welcher Kollege hat mit diesen Farben praktische Erfahrungen? B. K. in E.

Welche Pumpe ist geeignet? Welche Motorpumpe, transportabel, am besten fahrbar, nicht elektrisch betrieben, ist am zweckmäßigsten zur Bewässerung einer großen Parzelle? Wasser wird aus Graben entnommen, so daß Teile von Wasserpfannen und auch Triebband in die Pumpe gelangen können.

Antwort 15 Bekämpfung des Himbeerläfers (Byturus fumatus und Byturus tomentosus) Die einfachste, sicherste und somit wirtschaftlichste Bekämpfung des Himbeerläfers ist, auch in den größeren Anlagen, das Abklopfen der Käfer in den Abend- oder frühen Morgenstunden.

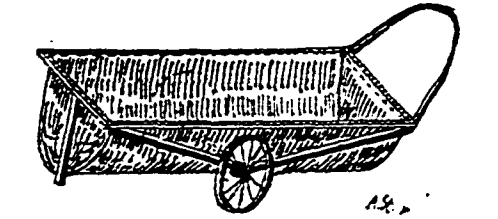


Abb. 1

Die Oberseite der Seitenwand wird mit Raupenleim bestrichen und die Mulde ist fertig. Will man für den öfteren Gebrauch etwas festeres bauen, so verfertigt man das Gestell aus leichtem Stahlrohr (siehe Abb. 2) und be-



Abb. 2

spannt mit dünner engmaschiger Drahtgaze. Die Räder können auch hier irgendwoher aus dem Betriebe entnommen werden. Durch das Bestreichen mit Leim entsteht eine vollkommen dichte Klebefläche, die ein Durchfallen der Käfer verhindert. Nach Gebrauch werden die Wagen entweder durch Abwaschen oder durch Abwaschen

und Abklopfen mit heißem Wasser gereinigt. Wenn die Anlage sehr groß ist, arbeitet man am besten mit mehreren solcher Karren. Sie durchfahren die Reihen in gleicher Richtung, es bleibt aber jeweils zwischen zwei Karren eine Zwischenreihe frei, in der die Abklopfen gehen. Das Abklopfen kann mit Hilfe von leichten Stäben oder durch einfaches Schüttern der Himbeeren mit der Hand geschehen.

Als allgemeine Kulturmaßnahme ist eine gründliche und tiefe Bodenbearbeitung erforderlich; auch ist das abfallende Holz früh zu entfernen und sofort nach dem Durchputzen zu vernichten. Dr. A. Stord, Pflanzg.

Erhöhung der Grundsteuerlasten nach Errichtung von Gewächshausanlagen

Wiederholt sind dem Reichsverbande Beschwerden vorgebracht worden, daß nach Errichtung von Gewächshausanlagen die Grundsteuerlasten in unangemessener Weise erhöht worden sind. Um den Beschwerden abzuwehren, haben wir uns um Beschaffung geeigneter Unterlagen bemüht.

tragenden Beschwerden berechtigt sind. Obwohl wir inzwischen auch noch die Unterstützung verschiedener Landwirtschaftskammern in Anspruch genommen haben, ist uns kein Material zugegangen, das die vorgebrachten Beschwerden als berechtigt erscheinen läßt.

Der Gartenbau im Entwurf eines englischen gewerblichen Arbeitszeitgesetzes

Im amtlichen Teil des Reichsarbeitsblattes Jahrgang 1930, Heft 14, wird der Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben, der von der englischen Linkregierung aufgestellt worden ist, veröffentlicht.

Benutzung von Land als Weide oder Weide, als Obstland, Korbweidengelande oder Waldung, Gartenbauertriebe oder Baumchulen ein.

„Nochmals Zollschutz“ Ergänzung

Wir haben in Nr. 18 der „Gartenbauwirtschaft“ einen Artikel: „Nochmals Zollschutz“, von Landwirtschaftsrat Straube in Stuttgart, veröffentlicht und einleitend darum gebeten, bei der Stellungnahme zu diesen Ausführungen eine bereits in Nr. 17 gebrachte Abhandlung der Schriftleitung zu beachten.

Sterbegeldes von 500 RM. weiterhin begnügen wollen. Hierzu ist es erforderlich, daß alle die-

Ich wünsche für mich und meine mit-

Der Vorstand der Sterbekasse

- Aufnahmeregeln:
Bez.-Gr. Leipzig u. Umg.
495 Fentisch, Fritz, Gbtr., Leipzig E. 1.

- Bericht über die Versammlung am 29. 4. in Jittau. (Eing. 13. 5.) Vorsitz: Obmann

Bericht über die Versammlung vom 4. April. (Eing. 15. 5.) Anwesende: 103. An

bei genauester Berechnung auf ein sehr günstiges Ergebnis beim Dresdener Gaslots gefom-

Bericht über die Versammlung am 5. Mai. (Eing. 15. 5.) Obmann Dehne gibt bekannt,

Bericht über die Versammlung vom 4. April. (Eing. 15. 5.) Anwesende: 103. An

für die Pflanzenschutzstelle Pilsnitz bittet um Mitteilung von aufgetretenen Pflanzenschädlin-

Landesverband Thüringen
Geschäftsstelle: Saalfeld a. d. S.,

Landesverband Rheinland e. V.
Geschäftsstelle: Krefeld, Brachmann.

Bez.-Gr. Rabe
Bericht über die Versammlung vom 6. Mai. (Eing. 14. 5.) Bei mäßiger Beteili-

L. B. Westfalen, Lippe und Osnabrück
Geschäftsstelle: Happe, W., Im Rämpchen 2

Obst- und Gemüsebauverband für Westfalen und Lippe
5. Vertreterversammlung der Körperchaftlichen

5. Lichtbildvortrag: „Der gegenwärtige Stand der Sortierungs- und Verpackungfrage im

Landesverband Nordwest
Geschäftsstelle: Wittmund.

Landesverband Hessen-Nassau
Geschäftsstelle: Wiesbaden, Langgasse 56.

Landesverband Baden
Geschäftsstelle: Ettlingen, Rastatter

Landesverband Hessen-Darmstadt
Geschäftsstelle: Darmstadt, Speckgattung 4.

Landesverband Bayern
Geschäftsstelle: München, Kanalstr. 29 1.

Mitteilungen der Landesverbände, Landwirtschaftskammern und Lehranstalten über das gärtnerische Ausbildungswesen

Oberschlesien
Anmeldung
zur nächsten Oberrägerprüfung

Prüfungsergebnis
Der Gesellenprüfung für Gärtner haben sich

„Unzulänglich“ = 1 Lehrling
Den Prüflingen, die die Gesellenschein „sehr

Niederschlesien
Einbindung
der Gärtnerlehrverträge

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß

träge sofort der Landwirtschaftskammer zur

Hannover
Anerkennung von
gärtnerischen Lehrverträgen

Thüringen
Es wird erneut darauf hingewiesen, daß

Den Anträgen sind beizufügen:

Die Anerkennung erfolgt gegen eine Gebühr

Unterfranken
Prüfungsergebnis
In den Tagen vom 28. mit 30. April 1930

Preisbildung für Gurken auf dem Berliner Frischmarkt 1929

Von Rud. Dillig in Berlin

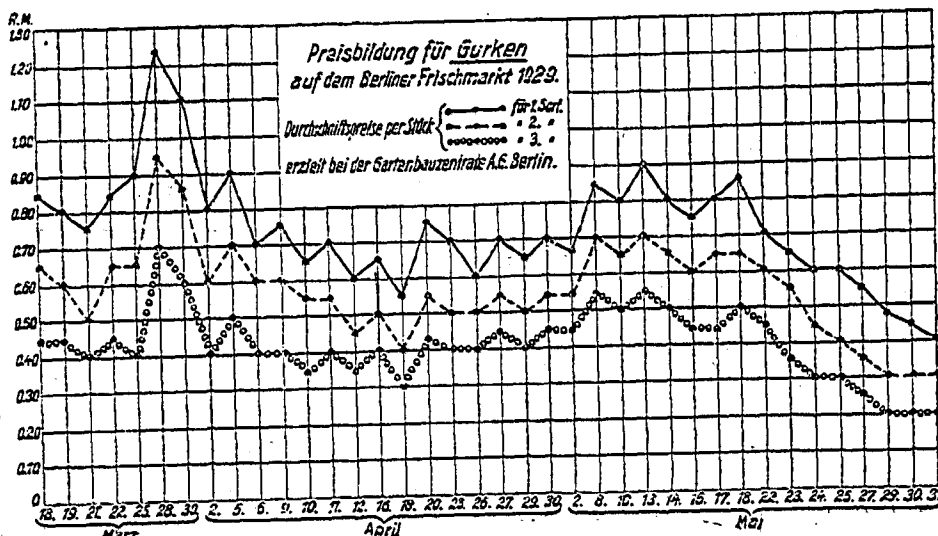
Das Gurkengeschäft des vergangenen Jahres war im allgemeinen befriedigend. Infolge des äußerst strengen, anhaltenden Winters und einer vorübergehenden, stärkeren Nachfrage wurden gegen Ende März sehr gute Preise erzielt.

Um mit dem Ausland konkurrieren zu können, ist es nötig, unsere einheimische Ware in Standardpackung auf den Markt zu bringen.

Die gebräuchlichsten Packungen sind: die 12er-, 14er- und die 20er-Pfiste. Für noch kleinere Gurken sollen auf keinen Fall Einheitspfisten verwendet werden, um die Standardpackung nicht in Mitleidenschaft zu ziehen.

Für die Preisbildung ist natürlich die Qualität der Ware von ausschlaggebender Bedeutung. Die Einheitspfiste allein reicht nicht.

in seiner Ware vereinigt, wird sie, gut sortiert und in Einheitspfisten verpackt, einen Preis bringen, der unter Umständen hoch über dem Durchschnittstagespreis steht.



Schnittblumen und Topfpflanzen

Das Hauptinteresse besteht jetzt für Balkon- und Beetpflanzen. Die Nachfrage ist in den Großstädten nicht unbefriedigend, in den kleineren Orten dagegen scheint noch nicht in der richtigen Weise Bekanntheit für Balkonpflanzung gemacht zu werden.

Am Schnittblumenmarkt macht sich der Mangel an Kaufkraft, das starke Angebot von Freilandblumen, darunter auch schon von Paeonien und nicht zuletzt auch die starke Einfuhr holländischer Rosen, die an die Stelle der italienischen Rosen getreten sind, sehr unangenehm bemerkbar.

Der Umlauf der Waaren in diesem Geschäft wird nämlich darauf hingewiesen, daß die Exportvereinbarungen der holländischen Rosenzüchter in dem Maße umgangen werden, es ist von der Vereinnahmung der Exporteure in Rotterdam bestimmt worden, daß Schnittblumen nur nach England in Kommission verhandelt werden dürfen.

Die letzten „grünen“ Zwiebelbeilagen in Gonselerbist und Monjer haben angeblich besseres Geschäft gebracht, jedoch wurden auch diesmal nicht alle Preisforderungen der Züchter befriedigt.

größer, die Preise gingen merklich zurück, es kommen jetzt Freilandstiefblätter, Freilandmaiblüten sowie sehr viel Darwin-Tulpen aus dem freien zum Angebot, es wird immerhin noch sehr viel umgelegt, allerdings zu weichen Preisen.

- Durchschnittsnoteierungen im Handel
Schnittblumen: Rosen I 30-45, II 8 bis 12, holl. 15-30, Edelnelken I 30-50, II 15-20, ital. 10-14, Flieder 6-10, Maiblümen 1-8, Latyrus 2-4, Lepkosen 5-10, Calendula 5, Adiantum 3-10, Myrtenspitzen 1,25-2,50 R.M. je 100 St., Niparagus Spreng. 0,40-0,75, do. plum. 1-1,50 R.M. je 50 g.
Topfpflanzen: Rosen 1-3, Azaleen 1,20-10, Rhododendron 3-7, Kaktien in allen Preislagen, Begonien 1-1,50, Cinerarien 0,50 bis 1, Primula obs. 0,60, Hortensien (je Ball) 0,50, do. je Stück 1, Erica 2-5, Lorraine-Begonien 0,50, Begonien semperv. 0,20-0,80, Pelargonien von 0,40-0,80, do. grandifl. 0,80 bis 1,50, do. peltatum 0,50-1, Fuchsin Büsche 0,60-1,50, Petunien 0,12-0,40, Lobelien 0,05-0,30, Fokospalmen 0,80-10, Araucarien in allen Preislagen, Nephtrolepis 1-3, Pteris 1-2, Adiantum 1-10, Niparagus Spreng. 1-3, do. plum. 1-2, Tradescantien 0,50-0,80, Sparmannien 1-5, Myrten 1-3, Dracaenen 0,50-10, Ficus elastica 1,50-2,50, Nipidifera 1-3, Aucuba 2-3,50 R.M. je 1 St.

Markiberichte

Berlin, den 21. Mai 1930.

Schnittblumen: Rosen I 3-4, II 2-3, holl. (20 Stück) 1-5, Edelnelken I 2-3, II 1,50-2, Flieder (alte Kästen) 3-6, Adiantum 0,20-1,50 R.M. je 1 Ds., Myrtenspitzen 0,05-0,10 R.M. je 1 Bund, Niparagus Spreng 10-12, dito plum. 15-25 R.M. je 1 kg, Karzissen (Freiland) 1-2, Freilandtulpen 0,25-1 R.M. je 100 Stück, Latyrus 0,35-0,50, Calla 3-6 R.M. je 1 Ds.
Topfpflanzen: Pelargonien 0,75-1, Edel-Pelargonien 1-2, Petunien 0,50, Fuchsin 1-1,50, Peltatum 1,25-1,50, Rosen 1,50-2, Rhododendron 3-15, Hortensien, 1 Stück 1,25, meist je Ball 0,50, Sparmannien 1,50, Aucuba 2-3, Tradescantien 0,60, Ficuspflanzen 2-4, Adiantum 0,75-1,25, Primula obs. 0,60,

Pteris 0,75, Calla 2, Neg-Begonien 0,75 bis 1,25, Dracaenen 2 R.M. je 1 Stück, Araucarien, Chamaecops, Fokospalmen in allen Preislagen.

Hamburg, den 18. Mai 1930.

Schnittblumen: Rosen I 15-30, II 8-12, holl. 15-30, Edelnelken I 40-50, II 15-25, ital. 10-14, Flieder I 60, II 20 bis 30, Gladiolen Colvillei alba 15, Lilien 20-60, Iris 10-20, Tulpen 3-10, Maiblümen 0,40-2, Papaver Mai Queen (orientale) 10, Adiantum 5-10, Myrtenspitzen 1,50 Reichsmark je 100 Stück, Niparagus Spreng. 0,40-0,60, plum. 1-1,50 R.M. je 50 g, Gentiana acaulis 10-14, Latyrus 15-20, Goldfack 5-10, Verghimeinridt 5-10, Veilchen cornuta 5-7 R.M. je 100 Bund.

Topfpflanzen: Rosen 1-3, Kaktien 1-25, Calla 2-4, Cinerarien 0,75-1, Primula obs. 0,60, Hortensien (je Ball) 0,80-1, je Stück 1-3, Erica hybr. 2-5, Begonien semperv. 0,20-0,80, Pelargonien von 0,40 bis 1,50, do. peltatum 0,50-1, Fuchsin Büsche 0,60 bis 1,50, Petunien 0,30-0,40, Lobelien 0,20 bis 0,30, Chamaecops 2-10, Fokospalmen 0,80-5, Araucarien 2-15, Nephtrolepis 1-3, Pteris 1-2, Adiantum 1-10, Niparagus Spreng. 1-3, Tradescantien 0,60-0,80, Sparmannien 1-5, Myrten 1-3, Dracaenen 2-10, Nipidifera 2-20 R.M. je 1 Stück.
Markttag: Geschäft in Schnittblumen etwas schwächer, in Topfpflanzen gut. Das Hauptinteresse bestand für billige Ware. Ueberstände blieben in allen Artikeln. Infolge des warmen Wetters werden die Zufuhren täglich

Blumen- und Pflanzenversteigerung Kreis-Großmarkt

Hortensien je Doz. 0,33-0,40, Primeln 0,45-0,50, Pelargonien 0,35-0,45, peltatum 0,35-0,40, Fuchsin 0,45-0,50, Callula 0,90 bis 1,10, Sagittaria 0,85-0,95, Coicus 0,30 bis 0,35, Petunien 0,32-0,38, Wittben 1,50 bis 1,70, Araucarien 1,50-1,80, Begonien 0,35-0,45, Niparagus Spreng. (100 g) 1,10 bis 1,15, Widen (100 St.) 2-2,50, Karzissen (100 St.) 1,60-2 R.M.
Tendenz: Nachfrage gut, Nachfrage gut.

Das ideale Beregnungsgerät von enormer Wirkung
Jupiter - Pluvius - Regenspender
D. R. G. M.
Selbsttätig drehend, einstellbar auf Strahl bis Zerstäubung für kleine und große Flächen. Sehr leistungsfähig, praktisch und billig. Keine Reparaturen, massiv Messing.
Modell 0/0 bis 200 m deckend 40,- M
3/1 250 " 45,- M
4/I 800 " 55,- M
4/II 500 " 62,- M
6/III 700 " 106,- M
Preis komplett mit Stativ anschlussfertig, franco dort einschließlich Verpackung.
Sofort lieferbar! Prospekte kostenlos!
Generalvertrieb für die ganze Welt
Albert Treppens & Co., Berlin SW
Lindenstraße 13.

Zur Bekämpfung der Obstbaumschädlinge
benötigt man neben guten Spritzmitteln Holder's
Obstbaumspritzen, die in zahlreichen Größen und Ausführungen, für alle Flüssigkeiten mit und ohne Rührwerk bis zum Motorbetrieb
hergestellt werden. Von Fachleuten nur günstig beurteilt. Für das Preuß. Landw. Ministerium allein 100 Motorbaumspritzen geliefert
Prosp. Nr. 70 gratis von
Gehr. Holder, Maschinenfabr., Meizingen (Wttb.)

Tabakabfall (1714) zur Schädlingbekämpfung
gibt billig ab
Zigarettenfabrik Mahales, Gera.
Pflanzen-Kübel
aus Eichenholz, ff. gehob. kräftige Ware, schöne hohe Form (1017)
Preise ohne Griffe:
25 30 35 40 45 cm auß. 2
1,50 2 3 3,75 4,75 M p. St.

Hüdig-Regner
und Beregnungs-Anlagen
arbeiten störungsfrei u. wirtschaftlich!
Einzig vom Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. anerkannter Weitstrahlregner, mitgeführt in der Geräte-Wanderschau. Zur D. L. G.-Ausstellung in Köln: Reihe 30, Stand Nr. 119.
Gustav Hüdig, Berlin NW 65
Spezialfabrik für Weitstrahlberegnung.

Wasserbehälter für Gärtner
aus Eisenbeton (rund u. eckig), unbegrenzte Haltbarkeit, leichter Transport, seit 30 Jahren bestens bewährt, sowie Vogeltränken in allen Formen.
Heinrich Bögelack sen.
Zementwarenfabrik
Magdeburg-S., Bahnhoflager. (214)

Das bestbewährte Dauermaterial für Gewächshaus-Tabletten
sind Asbestschieferplatten
„ELEMENTROTZ“ (409)
Alleinvertreib für den deutschen Gartenbau
Gebrüder Diller, Gartenbaubetr., Offenburg i. B.
Ortorten und Handmuster stehen jederzeit zu Diensten.

in allen Größen.
Aug. Krome, Osterode a. H.
Pflanzenkübel-Fabrik.

Pferde-Kuh-Misch-
Dünger
liefert ständig und zu günstigen Preisen
Franz Zippel,
Berlin-Neukölln, Innstr. 7. Telephon: Neukölln 1240.

Hilfsprogramm für den deutschen Gartenbau

Vorschläge des Reichverbandes des deutschen Gartenbaues e. V.
zur Förderung der Erzeugung und des Absatzes von Obst, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen

A) Grundlagen und Abgrenzung.

I. Gartenbaustatistik.

Die bereits seit einigen Jahren geplante gartenbauliche Statistik ist umgehend durchzuführen.

Bei allen Erörterungen über Maßnahmen zur Förderung des Gartenbaues ist das Fehlen positiver Unterlagen über die Bedeutung des Gartenbaues im Rahmen der Gesamtwirtschaft besonders mißlich. Die Feststellung des Enquêteausschusses, daß der Mangel an statistischen Unterlagen sich besonders störend bemerkbar gemacht habe, gilt restlos ebenso für die Begründung aller anderen Forderungen, für die eine genaue ziffernmäßige Begründung erforderlich ist. Die Statistik ist auf dem Wege, eine Individualerhebung im ganzen Reich durchzuführen, insbesondere um festzustellen: die räumliche Ausdehnung aller Produktionsstätten, die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse, die Höhe der Produktion nach Menge und Wert sowie die verschiedenen Produktions- und Absatzformen. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Sonderstatistik ist die weitere Entwicklung alljährlich im Rahmen der wiederkehrenden Landwirtschafts-Statistik festzustellen. —

Seitens des Reichverbandes ist in Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden Stellen bereits ein Fragebogen ausgearbeitet worden.

II. Gärtnerische Rechtsfrage.

Für das gesamte Gebiet des Sozialrechts ist in Durchführung der Entschließung des Reichstags vom 7. Juli 1927, Drucksache Nr. 3568 Ziffer 4, nunmehr unverzüglich die Frage der Rechtszugehörigkeit der Betriebe des Gartenbaues im Wege der Gesetzgebung einheitlich in einer Weise zu regeln, die sowohl die enge Verbundenheit von Landwirtschaft und Gartenbau, als auch die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen und Grundlagen des Gartenbaues voll berücksichtigt.

Die Gesetzgebung der Nachkriegszeit hat auf den meisten Rechtsgebieten die enge Verbundenheit von Landwirtschaft und Gartenbau berücksichtigt und die rechtliche Zuteilung aller Betriebe des Gartenbaues zur Landwirtschaft vollzogen. Auf dem Gebiete des Sozialrechtes ist die Rechtsunsicherheit jedoch nicht nur erhalten geblieben, sondern noch durch den Ausbau der gewerblichen Gesetzgebung in unerträglicher Weise gesteigert worden. Alle

beteiligten Kreise (Reichsarbeits-Ministerium und Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Vorläufiger Reichswirtschaftsrat, Reichstag, Verwaltung, Gerichte, Wissenschaft, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) sind von der Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände überzeugt.

III. Landwirtschaftskammergesetz.

Einheitlicher Ausbau der Landwirtschaftskammer-Gesetzgebung derart, daß dem berufsständischen Gartenbau nicht nur eine indirekte, sondern eine direkte Wahrnehmung seiner Interessen in seiner öffentlich-rechtlichen Berufsvertretung gesichert wird.

Im einzelnen muß zur Fassung der Landwirtschaftskammergesetze folgendes gefordert werden:

1. Eine Gewähr dafür, daß auch Arbeitgebervertreter des Erwerbsgartenbaues bzw. seiner einzelnen Zweige durch Wahl der Berufsangehörigen als Mitglieder der Landwirtschaftskammern gewählt werden müssen.

2. Eine Bestimmung dahingehend, daß der Vorsitzende des Gartenbauausschusses ständiges und stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes der Landwirtschaftskammer wird, sofern nicht ein anderer als Kammermitglied gewählter Vertreter des Berufsstandes Vorstandsmitglied der Kammer geworden ist. —

3. Ausführungsbestimmungen, in denen nach einheitlichen Grundsätzen Richtlinien für die selbständigen Befugnisse der Gartenbauausschüsse und deren Etat enthaltend sind.

Der berufsständische Gartenbau stellt im Rahmen der Gesamtwirtschaft eine in sich geschlossene Berufseinheit dar, die in ihren Interessen nicht ohne weiteres der Landwirtschaft (im engeren Sinne) gleichgeordnet ist. In seinen einzelnen Berufszweigen, nämlich Baumschulen, Blumen- und Zierpflanzenbau, Gemüsebau, Obstbau und Landschaftsgärtnerei (letztere, soweit sie mit selbstbetriebswirtschaftlichen Grundstücken verbunden ist), zeigt der berufsständische Gartenbau eine so weitgehende Einheitlichkeit, daß er eine das ganze Reichsgebiet umfassende Regelung der ihm grundsätzlich zuzubilligenden Rechte fordern muß.

B) Wirtschaftliche Forderungen für das Gesamtgebiet des Gartenbaues.

I. Außenhandelspolitik.

a) Regelung der Einfuhr.

1. Lösung der Zollbindungen für Gartenbauerzeugnisse durch Kündigung der Handelsverträge oder im Verhandlungswege und Garantie für ausreichende neue Vertragssätze entsprechend den Mindestforderungen des Berufes (Eingabe des Reichverbandes). Die Einfuhr an Gartenbauerzeugnissen ist gegenüber 1913 in fortgesetzter Steigerung begriffen. Die in den Handelsverträgen seit 1924 festgelegten Vertragszollsätze haben demzufolge in keiner Weise ausgereicht, um dem einheimischen Gartenbau den erforderlichen Schutz gegenüber den durch natürliche und wirtschaftliche Voraussetzungen begünstigten Wettbewerbsländern zu gewähren. Die Preise für Gartenbauerzeugnisse sind demzufolge zum Teil unter die Vorkriegshöhe gesunken. Im Interesse der Existenz des heimischen Anbaues ist daher eine sofortige Aenderung erforderlich.

2. Beschleunigte Neubearbeitung des autonomen deutschen Zolltarifs.

Der autonome Zolltarif von 1902 entspricht in keiner Weise der Entwicklung, welche der einheimische Gartenbau in der Zwischenzeit genommen hat. Eine ganze Anzahl von Tarifpositionen ist im Interesse eines organischen Ausgleichs zwischen den einzelnen Erzeugnissen neu zu fassen, fernerhin ist die Frage der Zeitzölle ebenfalls im autonomen Tarif zu regeln.

3. Energische Durchführung von pflanzensanitären Maßnahmen.

Durch die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse sind einheimische Kulturen mit Schädlingen verseucht worden. Da die Bekämpfung derartiger Schädlinge außerordentlich hohe Mittel beansprucht, ohne oftmals zum tatsächlichen Erfolg zu führen, ist eine strenge Handhabung der Pflanzenschutzbestimmungen bzw. die Herausgabe von solchen am Platze.

4. Heranziehung von Sachverständigen aus der Berufspraxis bei der Verzollung von Pflanzenladungen zur Vermeidung von falscher Verzollung.

Die starke Differenzierung der Zollsätze beispielsweise bei Pos. 38 „Andere“ begünstigt die Durchführung von Zollschiebungen, sofern die Prüfung der Waggons nicht durch fachlich geschulte Kräfte erfolgt.

5. Bestellung von gartenbaulich geschulten Sachverständigen bei den deutschen Botschaften in Holland, Italien und Frankreich zum Zwecke der ständigen Berichterstattung über alle wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Fortschritte in diesen Ländern sowie zum Zwecke der Unterstützung der Marktbeobachtung.

Der ausländische Gartenbau, soweit er am deutschen Markt interessiert ist, wird laufend hervorragend über die Entwicklung des deutschen Gartenbaues unterrichtet. So hat z. B. die holländische

Regierung bei ihrer Botschaft in Berlin einen ständigen Sachverständigen, der laufend über alle die Holländer interessierenden Dinge berichtet. Diese Ueberlegenheit des Auslandes muß beschleunigt durch deutsche Maßnahmen gleicher Art ausgeglichen werden. Voraussetzung ist allerdings die Bestellung hervorragend geschulter fachlicher Kräfte, da die Beherrschung der gartenbaulichen Grundlagen (z. B. Sorten usw.) nicht zu entbehren ist.

b) Förderung der Ausfuhr.

1. Energische Vertretung der gartenbaulichen Ausfuhrinteressen bei Handelsvertrags-Verhandlungen, insbesondere mit den in Frage kommenden nord- und osteuropäischen Ländern.

Der Export war für einzelne Spezialkulturen, insbesondere auch für Schnittblumen, vor dem Kriege von erheblicher Bedeutung. Angesichts der Ueberflutung der Märkte durch das Ausland kommt der Ausfuhr heute eine gesteigerte, allgemeine Bedeutung zu. Die Ausfuhr hat jedoch noch nicht entfernt wieder die Vorkriegshöhe erreichen können, und zwar infolge der protektionistischen Einstellung der in Frage kommenden Länder.

2. Förderung des Exports durch wirksame Unterstützung seitens der amtlichen Auslandsvertretungen (Botschaften, Konsulate usw.). (Begründung s. vorstehend unter Ziffer 1.)

3. Bereitstellung niedrig verzinslicher und langfristiger Exportkredite für die gartenbauliche Ausfuhr.

Den deutschen Exportbetrieben ist die seitens der ausländischen Kundschaft geforderte langfristige Kreditierung aus eigenen Mitteln nicht möglich. Die öffentlichen Exportkredite müssen daher durch Zinsbeihilfen verbilligt und in genügend niedrigen Teilbeträgen auch für den gartenbaulichen Export zur Verfügung gestellt werden.

4. Förderung des Exports gartenbaulicher Erzeugnisse durch Gewährung öffentlicher Exportprämien.

Zur Entlastung des heimischen Marktes, insbesondere aber zum Ausbau der exportfähigen Sonderkulturen ist die grundsätzliche Gewährung von Prämien unbedingt erwünscht. Die Ausfuhr in diesen Erzeugnissen kann noch ganz erheblich gesteigert werden; eine Umstellung von nichtlebensfähigen Kulturzweigen wäre dadurch ermöglicht.

II. Binnenwirtschafts-Politik (allgemein).

a) Marktwesen.

1. Vereinheitlichung der Handelseinheiten an sämtlichen deutschen Märkten und Normung der Handelsgebräuche.

Die Normung der Handelseinheiten (Gewicht, Stückzahl usw.) und der Handelsgebräuche erleichtert die Verteilung des einheimischen Erzeugnisses und schafft damit die Voraussetzung für eine möglichst stabile Angebotslage. Erst dadurch wird dem Handel und Erzeuger die Disposition ermöglicht und das ungesunde Schwanken der Preise verhindert.

2. Einzelbeschreibungen über die Absatzverhältnisse aller deutschen Gartenbauerzeugnisse unter Verwendung der Ergebnisse der Marktbeobachtung.

Durch die monographische Darstellung der Absatzverhältnisse jedes Einzelerzeugnisses von Bedeutung gewinnt der Erzeuger einen sicheren Ueberblick über die Rentabilitätsmöglichkeit. Eine planwirtschaftliche Regelung des Anbaues und des Angebotes wird hierdurch erst möglich gemacht.

3. Verbot des Verkaufs von Bäumen und Sträuchern auf Märkten und in Einzelhandelsgeschäften.

Eine Gewähr für das Anwachsen von Bäumen und Sträuchern ist nur gegeben, wenn diese aus den Anzuchtquartieren oder aus dem Einschlag an die Kundschaft abgegeben werden. Durch die persönliche Garantie des Erzeugers dieser Gewächse ist auch nur eine Gewähr für die Lieferung der gewünschten Sorten möglich, was insbesondere im Interesse der Vereinheitlichung des Obstbaues dringend erwünscht ist.

b) Marktbeobachtung.

1. Ausdehnung der Marktbeobachtung auf Erzeugnisse des Blumen- und Pflanzenbaues.

Die für die Marktbeobachtung bei Obst und Gemüse bereits geschaffenen Einrichtungen können ohne weiteres im Interesse der besseren Absatzgestaltung für Blumen und Pflanzen in Anspruch genommen werden.

c) Verkehrswesen.

1. Abschaffung des Reexpeditionsverkehrs in München und Frankfurt a. M.

Der Reexpeditionsverkehr bedeutet eine Begünstigung für die ausländischen Erzeugnisse; seine Aufhebung ist angesichts der dauernden Steigerung der Einfuhr unbedingtes Erfordernis.

2. Herabsetzung der Mindestladegewichte beim Versand leichtverderblicher Erzeugnisse.

Bei den besonders leichtverderblichen Gartenbauerzeugnissen ist eine laufende Aberntung und ein ständiger Versand ohne Rücksicht auf die täglich geerntete Menge erforderlich. Es kommen daher oft die erforderlichen Mengen für die vorgeschriebenen Mindestladegewichte nicht zusammen, wodurch die Frachten erheblich verteuert werden.

3. Kürzung der Lieferfristen für leichtverderbliche Güter.

Die zur Zeit gültigen Lieferfristen überschreiten oftmals die Grenzen der Beförderungsdauer, innerhalb welcher die empfindlichen Gartenbauerzeugnisse noch den für den Verkauf erforderlichen Grad von Frische aufweisen.

4. Beseitigung des Ausnahmetarif 99.

Der Ausnahmetarif 99 begünstigt den Import von Bananen, deren Angebot wiederum den Absatz einheimischer Obsterzeugnisse schädigt.

5. Einführung eines Sondertarifs für deutsche Standardware.

Durch einen derartigen Sondertarif werden die Bestrebungen zur Standardisierung der heimischen Erzeugnisse hervorragend gefördert, ohne daß der Sondertarif gleichzeitig dem Auslandsprodukt zugute kommt.

6. Schaffung von Spezialwaggons und Waggoneinrichtungen zum Schutze vor Witterungseinflüssen während des Transportes.

Die Schaffung derartiger Spezialwaggons ist im Auslande zum Teil bereits durchgeführt worden; sie erleichtert die bessere Verteilung des Angebots entsprechend der Nachfrage. Alljährlich geht in Deutschland eine ganz erhebliche Menge von Ware während des Transportes zugrunde oder wird mindestens stark beschädigt.

7. Ausbau der Verkehrsstatistik und laufende schnelle Bekanntheit der Ergebnisse hinsichtlich gartenbaulicher Erzeugnisse.

Die Arbeiten zur Marktbeobachtung gartenbaulicher Erzeugnisse würden durch eine derartige Mitwirkung der Reichsbahn eine besonders wichtige Ergänzung erfahren.

d) Kredit.

1. Grundsätzliche Einbeziehung des Gartenbaues in öffentliche Maßnahmen zur Umschuldung und zur generellen Senkung des Zinsfußes für Agrarkredite.

Die mangelnde Rentabilität der gartenbaulichen Produktion erfordert eine möglichst weitgehende Entlastung der Betriebskosten, insbesondere eine Erleichterung der hohen Zinsen für die zur Betriebserhaltung aufgenommenen Kredite.

2. Gewährung weiterer Reichskredite zum Ausbau der einheimischen Produktion, insbesondere der Frühgemüse- und Schnittblumen-Anlagen und der Ueberwinterungs- und Lagerräume für Gemüse und Obst, Blumen und Pflanzen.

Voraussetzung ist eine mindestens 10jährige Laufzeit, Zinsverbilligungen allein reichen nicht aus, da genügend langfristige Kredite am freien Kapitalmarkt nicht beschafft werden können. Weitere Voraussetzung ist allgemein die Durchführung ausreichender handelspolitischer Schutzmaßnahmen. Die Auswahl der Betriebe muß unter dem Gesichtspunkt höchsten fachlichen Könnens und unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Betriebsgrundlagen erfolgen. Die Unterstützung jeglichen Puschertums muß unbedingt unterbleiben.

3. Verlängerung des Reichskredites zur Förderung des Frühgemüsebaues um weitere 10 Jahre.

Die aus den Mitteln der Reichsgetreidestelle im Jahre 1926 über die Deutsche Gartenbau-Kredit A. G. zur Verfügung gestellten Kredite mit 5jähriger Laufzeit haben sich zwar als hervorragend produktionsfördernd, aber als zu kurzfristig erwiesen. Ihre grundsätzliche Verlängerung nach Ablauf um weitere 10 Jahre (mindestens) ist erforderlich. Denjenigen Darlehnsnehmern aus 1926, welche die Rückzahlungen bis zum 30. 6. 1931 nicht in vollem Umfange zu bewerkstelligen vermögen, müssen im Einzelfalle nach genauer

Prüfung der Verhältnisse Teilstundungen zur Sicherung ihrer Existenz über den 30. 6. 1931 hinaus gewährt werden können.

e) Siedlung und Bodenrecht.

1. Bildung eines Beirates für das gärtnerische Siedlungswesen, dem sämtliche mit öffentlichen Mitteln geförderten Siedlungsprojekte zur Genehmigung vorzulegen sind. Dem Beirat müssen vom Reichsverband benannte Fachleute angehören.

Der Gedanke der gärtnerischen Intensivsiedlungen ist grundsätzlich zu bejahen. Im öffentlichen und volkswirtschaftlichen wie auch im Interesse des Siedlers und der Berufsgesamtheit muß jedoch jede nicht fachlich einwandfreie und planlose Siedlungsarbeit abgelehnt werden.

(Zu Bodenrecht s. anl. Entwurf.)

Entwurf eines Baulandgesetzes.

Zu dem seitens des Reichsarbeitsministeriums vorgelegten Entwurf eines Baulandgesetzes muß gefordert werden:

1. Enge Umgrenzung der durch dieses Gesetz den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben.
2. Bei der Aufstellung von Nutzungsplänen ist die Zustimmung der zuständigen amtlichen Berufsvertretung (Landwirtschaftskammer) erforderlich: Anhörungsrecht, Einspruchsrecht mit aufschiebbarer Wirkung und Beschwerderecht bis zum Oberverwaltungsgericht der Grundeigentümer bei Planung.
3. Bei Umlegungen und Grenzberichtigungen müssen land-, forst- und gartenbauwirtschaftlich genutzte Grundstücke ausgenommen werden. Uebernahme der Anlieferkosten bei der Ausgestaltung öffentlicher Plätze auf die Gemeinden.
4. Für Wohnzwecke, Verkehrs- und Freiflächen darf das dazu erforderliche Land nur dann enteignet werden, wenn die Beschaffung aus öffentlichen Beständen und durch freihändigen Ankauf nicht möglich ist. Enteignung nur zugunsten der Gemeinden. Bei der Enteignung volle Entschädigung und Offenhaltung des ordentlichen Rechtsweges.

Begründung

Die durch den Gesetzentwurf den Gemeinden auferlegten, über den erstrebenswerten Zweck hinausgehenden Aufgaben müssen zu einer kostspieligen Erweiterung des Verwaltungsapparates und damit zu neuen Ausgaben und einer Erhöhung der Steuerlasten, insbesondere der Realsteuerpflichtigen, führen. Abgesehen von diesem allgemeinen Gesichtspunkt werden durch den Gesetzentwurf die Besitzrechts- und Kreditverhältnisse des Gartenbaues in einer Weise bedroht, die zu einer Gefährdung der gärtnerischen Erzeugung und damit zu einer Verschlechterung unserer Ernährungsbasis führen muß. Gerade der Gartenbau mit seiner Abhängigkeit vom Boden muß Wirtschaftspläne auf lange Sicht entwerfen. Hierzu bedarf er gesicherter Besitzrechts- und Kreditverhältnisse. Kapitalinvestitionen können nicht mehr vorgenommen werden, wenn der Gärtner eine ungenügende Entschädigung bei Enteignung oder bei Beschränkung seines Eigentums befürchten muß. Dies zu vermeiden, sollen die oben aufgeführten Forderungen dienen.

Entwurf eines Kleingartengesetzes.

In dem Gesetz muß klar unterschieden werden zwischen Erwerbsgartenbau und Kleingartenpächterunternehmen. Auch für diesen Gesetzentwurf gelten die Forderungen, wie in der vorgenannten Begründung zu Ziffer 1—4, aufgeführt.

III. Steuerpolitik.

1. Berücksichtigung der Verbundenheit von Landwirtschaft und Gartenbau im Steuerrecht des Reiches und der Länder und Durchführung dieses Grundsatzes in der Gesetzgebung und Verwaltungspraxis.

Im Reichssteuerrecht ist unsere Forderung bisher voll berücksichtigt worden. Wir müssen erwarten, daß diese Regelung erhalten bleibt und auch in künftigen Reichssteuergesetzen durchgeführt wird.

2. Befreiung des Gartenbaues von der Gewerbesteuer in allen Freistaaten.

Auch das Landessteuerrecht hat die erste Forderung, von wenigen Ausnahmen abgesehen, berücksichtigt; nur einige kleinere Freistaaten, z. B. Braunschweig, Hessen-Darmstadt, Lippe, z. T. Thüringen, Mecklenburg-Schwerin und Württemberg, haben den Grundsatz durchbrochen und erheben von Betrieben des Gartenbaues sowohl die Grund-, als auch die Gewerbesteuer. Diese Doppelbesteuerung der Betriebe wird als ungerecht und höchst drückend empfunden, zumal gerade in den kleineren Freistaaten die Beanspruchung beider Steuerarten verhältnismäßig hoch ist. Die Entwicklungsfähigkeit dieser Betriebe in diesen Freistaaten wird im Vergleich zu den Betrieben in den anderen Freistaaten wesentlich gehemmt.

3. Reichsrechtliche Regelung der Gebäudeentschuldungssteuer dahingehend, daß der Gartenbau ebenso wie die Landwirtschaft im ganzen Reichsgebiet mit dieser Steuer nicht belastet werden darf. Die dritte Steuernotverordnung hatte den Ländern den Ausbau der Gebäudeentschuldungssteuern im einzelnen überlassen. Dadurch haben sich recht erhebliche Ungleichmäßigkeiten ergeben. Während die überwiegende Mehrzahl der Freistaaten die Baulichkeiten in den Betrieben des Gartenbaues ebenso von der Gebäudeentschuldungssteuer freigestellt hat wie die Gebäude der Landwirtschaft, erheben andere, und zwar meist die gleichen Länder, die auch von Gartenbaubetrieben, Gewerbesteuer erheben, die Gebäudeentschuldungssteuer. Im Interesse der steuerlichen Gerechtigkeit und aus den bei der Gewerbesteuer geltend gemachten Gründen muß auch hier eine einheitliche Regelung durchgeführt werden, und zwar kann es sich hierbei nur darum handeln, daß durch reichsrechtliche Regelung die Baulichkeiten in Gartenbaubetrieben ebenso von der Gebäudeentschuldungssteuer freigestellt werden wie in den landwirtschaftlichen Betrieben.

4. Steuerbegünstigung bei Neuerrichtung von Kulturräumen unter Glas nach den gleichen Grundsätzen, die bei Maliorationen in der Landwirtschaft Anwendung finden.

In den letzten Jahren ist mit allen Mitteln angestrebt worden, die Errichtung von Gewächshäusern, Frühbeetanlagen und der-

gleichen im Interesse einer Steigerung der heimischen Erzeugung zu fördern. Diese Bestrebungen würden wesentlich unterstützt werden, wenn die neu errichteten Glashausanlagen und ähnliche Kultureinrichtungen auf eine längere Reihe von Jahren (Vorschlag 10 Jahre) bei den Landes- und Reichsvermögenssteuerveranlagungen in ähnlicher Weise unberücksichtigt bleiben, wie land- und forstwirtschaftliche Meliorationen und Grundverbesserungen.

5. Einkommensteuererleichterungen zum Schutze der kleinen Familienbetriebe, insbesondere zum Schutze der kinderreichen Familien.

Verbesserung bei der Abschreibungsfrage.

Besserer Ausgleich bei schwankenden Jahreserträgen.

Im Rahmen unserer Forderungen haben wir die Forderung der landwirtschaftlichen Spitzenverbände zu den Einkommensteuererleichterungen besonders aufgeführt; einmal, weil im Gartenbau der kleine Betrieb, insbesondere der kleine Familienbetrieb, in hohen Maßen vorherrscht. Nach uns vorliegenden Angaben beträgt der Jahresertrag weniger als RM 3600,— bei rund acht- bis zehntausend Betrieben. Das zur Erhaltung der Familie hieraus erzielte Einkommen dürfte nur eine äußerst bescheidene Lebenshaltung ermöglichen, so daß im Interesse dieser Betriebsgruppen eine wesentliche Erhöhung des im § 50 des Einkommensteuergesetzes festgesetzten Satzes erwünscht ist. Zum anderen, weil zu berücksichtigen ist, daß die Veranlagung dieser kleinen Betriebe im Verhältnis zum steuerlichen Ertrag mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand belastet ist.

Die Verkoppelung zwischen Buchwert und Einheitswert (§ 108 des Einkommensteuergesetzes) hat gerade im Gartenbau zu besonderen Härten geführt, weil im Gartenbau eine einheitliche Einheitsbewertung wie in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und im Weinbau bisher nicht durchgeführt werden konnte und infolgedessen die Einheitswerte in den einzelnen Gebieten außerordentlich weit voneinander abweichen. Durch Aenderung des § 108 ist klarzustellen, daß dieser Paragraph nur für gewerbliche Betriebe, nicht aber für die Betriebe der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Gartenbaues gilt.

6. Einheitsbewertung:

Aenderung des § 36 des Reichsbewertungsgesetzes dahingehend, daß Gartenbaubetriebe auch im Weichbilde der Ortschaften grundsätzlich nach dem Ertragswert zu bewerten sind.

Von jeher haben wir gefordert, daß die Betriebe des Gartenbaues, auch wenn sie im Weichbilde der Städte liegen, nach dem Ertragswert, nicht aber nach den Grundsätzen des § 36 des Reichsbewertungsgesetzes zu bewerten sind, weil sonst den Betrieben die Fortführung infolge der hohen Vermögenssteuerlasten unmöglich gemacht wird. Die Betriebe sind aber vielfach bei der Eigenart ihrer Erzeugnisse darauf angewiesen, den Betrieb so nahe wie möglich an das Weichbild der Städte heranzurücken. Das Reichsfinanzministerium hatte 1925 unseren Wünschen durch Einschaltung eines § 36 in die Durchführungsbestimmungen zum Reichsbewertungsgesetz Rechnung getragen. Diese Bestimmung ist für den zweiten Hauptfeststellungszeitraum gestrichen worden. Wir fordern die Wiederherstellung der Bestimmung.

7. Umsatzsteuer, Streichung aller gartenbaulichen Erzeugnisse auf den Freilisten zum Umsatzsteuergesetz.

Wir stimmen mit der Landwirtschaft dahin überein, daß die bevorzugte Behandlung aller agrarischen Auslandserzeugnisse bei der Umsatzsteuer durch Streichung dieser Positionen auf den Freilisten im Interesse der heimischen Erzeugung zu beseitigen ist. Im einzelnen verweisen wir auf die Begründung unserer zollpolitischen Forderungen.

8. Grundsätzlich befinden wir uns in den steuerpolitischen Forderungen in voller Übereinstimmung mit den Spitzenverbänden der deutschen Landwirtschaft. Wir schließen uns sowohl den allgemeinen Forderungen (Ausgabensenkung und Reform des Haushaltsrechtes, Steuersenkung und Neugestaltung des Steuerwesens) als auch den Forderungen zu den einzelnen Steuerarten an, wie sie in der Stellungnahme des ständigen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrates zur Steuer- und Finanzreform vom 17. 12. 1929 niedergelegt sind.

9. Buchführung:

Bereitstellung von Mitteln zur Förderung des Buchführungswesens im Gartenbau.

Der Reichsverband ist seit Jahren um die Einführung ordnungsmäßiger Buchführung in den Gartenbaubetrieben bemüht, da damit die Voraussetzungen für eine rationelle Betriebsführung geschaffen werden können. Eine betriebswirtschaftliche Erforschung des Berufes ist ohne ausreichendes Buchführungsmaterial nicht denkbar. Auch steuerlich betrachtet liegt die Förderung des Buchführungswesens sowohl im Interesse der Betriebe, als auch im Interesse des Steuerfiskus.

Zur Förderung des Buchführungswesens sind erhebliche Mittel nötig.

- Um die Betriebsinhaber genügend mit den Grundlagen der Buchführung vertraut zu machen, sind in allen Gebieten mehrtägige Buchführungskurse abzuhalten.
- Das Buchführungsmaterial ist den Betrieben so billig wie möglich zur Verfügung zu stellen.
- Es ist zu versuchen, das vorhandene und künftig anfallende Buchführungsmaterial an zentraler Stelle systematisch auszuwerten.

IV. Sozialpolitik.

1. Berücksichtigung der Verbundenheit von Gartenbau und Landwirtschaft im gesamten Sozialrecht und geschlossene und einheitliche Durchführung dieses Grundsatzes in der Gesetzgebung und Verwaltungspraxis.

Begründung s. A. II.

2. Aenderung in der Gewerbeordnung.

Die Gewerbeordnung ist Ausgangspunkt und Grundlage des Streites um die Rechtszugehörigkeit des Gartenbaues. Demzufolge sind nachstehende zwei Aenderungen notwendig: § 6. Die Einleitung des § 6, Satz 1, der Gewerbeordnung ist wie folgt zu fassen. „Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf die Land- und Forstwirtschaft, den Gartenbau (Blumen- und Zierpflanzenbau, Baumschulen, Obst-, Gemüse- und Samenbau), den Weinbau, die Jagd und die Fischerei, die Errichtung und Verlegung von Apotheken, die Erziehung von Kindern gegen Entgelt“ usw. § 154. Im § 154, Abs. 1, Nr. 4, ist zu streichen: „Auf Gärtnereien“. Mit Durchführung dieser Aenderungen ist zunächst eine einheitliche Anwendung der zahlreichen sozialrechtlichen Gesetze, die auf dem Rechte der Gewerbeordnung aufbauen, gesichert. Im Sinne der gewünschten Vorschläge sind alle einschlägigen sozialrechtlichen Gesetze (z. B. Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die in Durchführung des Gesetzes erlassene Ausführung zur Durchführungsverordnung und Verwaltungsanweisung, Betriebsrätegesetz, Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft usw.) und die vorliegenden Gesetzentwürfe (z. B. der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes, eines Berufsausbildungsgesetzes usw.) zu ändern.

3. Unterstellung der Arbeitnehmer im Gartenbau unter den Schutz des § 10 des Zwangsversteigerungsgesetzes.

Die Forderung der Abänderungen im § 10 des Zwangsversteigerungsgesetzes liegt an sich im Rahmen der oben dargestellten grundsätzlichen Forderungen. Die Klarstellung ist aber auch erforderlich zur Sicherung der Weiterführung eines in Zwangsverwaltung befindlichen Grundstücks, um wertvolle Pflanzenbestände und Kultureinrichtungen bis zur Zwangsversteigerung ordnungsmäßig zu pflegen. Die Fortführung dieser notwendigen Arbeiten ist aber nur möglich, wenn die daraus erwachsenden Lohnforderungen den Arbeitnehmern in der beantragten Weise gesichert werden.

4. Bereitstellung von Mitteln aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge (Landarbeiter-Wohnungs-Fonds) für den Bau von Wohnungen für die im Gartenbaubetriebe beschäftigten Arbeitnehmer.

Um die ausländischen Wanderarbeiter durch einheimische Arbeitskräfte zu ersetzen, den Übergang von Arbeitskräften aus der Stadt auf das Land zu erleichtern und damit die landwirtschaftliche Erzeugung zu heben, sind aus den Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge auf Grund der Bestimmungen vom 4. Juni 1929, der Richtlinien vom 1. Dezember 1928 und des Gesetzes über Zuschüsse und Reichsmittel für die Ansiedlung von Landarbeitern vom 25. März 1930 Mittel bereitgestellt. Obwohl für den Gartenbau die gleichen Voraussetzungen zutreffen, die für die Landwirtschaft im engeren Sinne maßgebend sind, werden den gärtnerischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der Inanspruchnahme dieser Mittel Schwierigkeiten gemacht, in den meisten Fällen sogar die Anträge abgelehnt. Wir fordern, daß die gärtnerischen in bezug auf die angeführten Vorschriften mit den landwirtschaftlichen Arbeitnehmern vollständig gleichgestellt werden.

V. Ausbildungswesen und Forschungswesen.

1. Beschleunigte Vorlage eines landwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes unter Einbeziehung des gesamten Gartenbaues.

Begründung

Der Gartenbau, bei dem die Berufsausbildungsfragen unter freiwilliger Mitarbeit der Berufsorganisationen bereits seit dem Jahre 1919 stark entwickelt sind, legt größten Wert darauf, daß baldmöglichst eine gesetzliche Regelung des Ausbildungswesens erfolgt, gleichzeitig aber auch darauf, daß er infolge seiner engen Beziehungen zur Landwirtschaft in seiner Gesamtheit von dieser nicht getrennt wird.

2. Unterstellung des gesamten gärtnerischen Schulwesens einschl. des Berufsschulwesens unter die Landwirtschaftsministerien.

Begründung

Das gärtnerische Fachschulwesen untersteht bereits in der Regel den jeweiligen Landwirtschaftsministerien, während das gärtnerische Berufsschulwesen, insbesondere in Preußen, dem Handelsministerium als federführender Stelle unterstellt ist. Der Gartenbau legt größten Wert darauf, daß das gesamte gärtnerische Schulwesen einheitlich bei den Landwirtschaftsministerien zusammengefaßt wird.

3. Förderung des gärtnerischen Berufsschulwesens durch Einrichtung von Schutzwirkverbänden.

Begründung

Die Zahl der Gartenbaubetriebe, deren Lehrlinge für den Besuch gärtnerischer Berufsschulen in Frage kommen, ist vielfach durch die zerstreute Lage der Betriebe zu klein, um in genügender Anzahl am Wohnsitz der Lehrbetriebe gärtnerische Berufsschulklassen aufzuziehen. Es hat sich weiterhin ergeben, daß dreistufige Gärtnerfachklassen wesentlich mehr zu leisten vermögen als ein- oder zweistufige. Es muß deshalb durch Zusammenfassung mehrerer Gemeinden verstreut werden, Schutzwirkverbände durch Kreisstatute zu schaffen, um dadurch eine größere Zahl von Gärtnerlehrlingen an einem Ort zusammenzufassen. Es ist erwiesen, daß die Zahl der Lehrlinge bereit ist, die Mehrkosten auf sich zu nehmen, die durch die Fahrten zum Schulort entstehen, wenn sie dadurch die Gewähr erhalten, daß ihre Lehrlinge eine gute Ausbildungsmöglichkeit haben.

4. Grundriss zur Verbindung gärtnerischer Berufsschulklassen mit landwirtschaftlichen Schulen, soweit solche im Bezirk vorhanden sind.

Begründung

Der Gartenbau und insbesondere der Gemüse- und Obstbau sowie das Baumschulwesen stehen mit der Landwirtschaft (im engeren

Sinne) durch die Art ihrer Kulturdurchführung in so engem Zusammenhang, daß die Gärtnerfachklassen an den landwirtschaftlichen Schulen durch Einschaltung der Lehrkräfte dieser Schulen, insbesondere auf dem Gebiet der Bodenbearbeitung und Düngung, für den gärtnerischen Nachwuchs aufs denkbar Beste nutzbar gemacht werden können. Das gleiche gilt von dem an den landwirtschaftlichen Schulen bereits vorhandenen Anschauungsmaterial, das bei einer Verbindung der Gärtnerfachklasse mit der landwirtschaftlichen Schule mit verhältnismäßig geringen Mitteln nach der gärtnerischen Seite hin ergänzt werden kann. Weiterhin ist zu erwarten, daß künftig die Ausbildung der gärtnerischen Berufsschullehrer wenigstens in Preußen der Ausbildung der Landwirtschaftslehrer angeglichen wird, so daß auch hier die Homogenität in den Lehrkräften erreicht werden wird.

5. Befreiung der Lehrbetriebe von Schulbeiträgen zu örtlichen Berufsschulen, sofern die Lehrlinge nicht an diesen, sondern in einer Nachbargemeinde in Gärtnerfachklassen unterrichtet werden.

Begründung

Er erscheint unbillig, von Lehrherren doppelte Schulbeiträge zu erheben, wenn sie freiwillig ihre Lehrlinge zu in Nachbarorten gelegenen gärtnerischen Fachklassen entsenden, weil sie am Heimatsort keine geeigneten Ausbildungsmöglichkeiten für ihre Lehrlinge vorfinden.

6. Regelung der gärtnerischen Berufsschullehrerausbildung und deren Anstellungsverhältnisse.

Begründung

Es wird von den hauptamtlich tätigen Lehrkräften der Berufsschulen, auch soweit sie an Gärtnerfachklassen tätig sind, eine Ausbildung gefordert, welche jener der Gewerbelehrer gleicht. Es sind deshalb viele Fachlehrer im Gartenbau, die diese Laufbahn ergreifen wollten, gezwungen gewesen, den Weg über ein Handwerk zu nehmen, um dann nach Abschluß ihrer Ausbildung hauptamtlich für den Unterricht von Gärtnern eingestellt zu werden. Es muß deshalb gefordert werden, daß unter Ausnutzung des gärtnerischen Hochschulstudiums für Gartenbaulehrer die gleiche Ausbildung sinngemäß erfolgt, wie sie bei Landwirtschaftslehrern vorgeschrieben ist, und daß diese Ausbildung als ausreichend anerkannt wird, um an gärtnerischen Berufsschulen bzw. Gärtnerfachklassen hauptamtlich angestellt zu werden.

7. Förderung der Errichtung gartenbaulicher Wirtschaftsberatungsstellen als Parallele zu landwirtschaftlichen Wirtschaftsberatungsstellen.

Begründung

Mit bestem Erfolge sind von einer Reihe von Landwirtschaftskammern gartenbauliche Wirtschaftsberatungsstellen in Gestalt von selbständigen Gartenbauinspektionen eingerichtet worden. Es erscheint zweckmäßig, diese Einrichtungen als Organe der Landwirtschaftskammern dort durchzuführen, wo die Einrichtung von Kreisinspektorenstellen nicht möglich ist. Der Wirkungskreis der gartenbaulichen Wirtschaftsberatungsstellen würde je nach den örtlichen Verhältnissen mehrere Kreise umfassen.

8. Schaffung eines von Lehrtätigkeit befreiten Reichsforschungsinstitutes für alle Zweige des Gartenbaues.

Begründung

Die Erfahrungen mit den Forschungsinstituten, wie sie für die verschiedenen Zweige der Landwirtschaft geschaffen sind, haben im Gartenbau den Wunsch erstehen lassen, ein gleichartiges Reichsinstitut für den Gartenbau zu erhalten, das losgelöst von der Lehrtätigkeit und mit ausreichenden Mitteln versehen lediglich der Forschungstätigkeit zu dienen hat. Eine Verbindung mit

landwirtschaftlichen Forschungsinstituten als deren Abteilung kann nicht als ausreichend bezeichnet werden, da die Arbeitsgebiete, besonders soweit es sich um die Treiberei von Gartenbauerzeugnissen und um den Anbau vieljähriger Pflanzenarten handelt, vom Aufgabengebiet landwirtschaftlicher Forschungsinstitute zu stark abweichen.

9. Mittel zur Ausgestaltung der gärtnerischen Abteilung der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin.

Begründung

Wenn auch in erfreulicher Weise der preußische Staat einen langjährigen Wunsch des Gartenbaues, auch ihm ein Hochschulstudium zu ermöglichen, durch Schaffung von drei Professuren erfüllt hat, so kann die Lehr- und Forschungstätigkeit nur dann erfolgreich werden, wenn die notwendigen Einrichtungen und Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden. Die Berufsorganisationen halten es nicht für wünschenswert, wenn eine Zersplitterung der Mittel dadurch erfolgt, daß auch an anderen landwirtschaftlichen Hochschulen gleichartige Einrichtungen geschaffen werden.

10. Schaffung eines Lehrstuhles für Gemüsebau und für gärtnerische Betriebslehre an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin.

Begründung

Nachdem an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin drei Professuren, und zwar

für Blumen- und Zierpflanzenbau,

für Obstbau und

für Gartengestaltung

geschaffen sind, muß notwendigerweise noch eine vierte Professur für den volkswirtschaftlich bedeutendsten Zweig, für den Gemüsebau, eingerichtet werden. Nicht minder bedeutungsvoll ist die Schaffung eines Lehrstuhles für gärtnerische Betriebslehre, da bisher alle Grundlagen fehlen, um eine gärtnerische Betriebslehre aufzubauen.

11. Mittel zur Ausgestaltung der Versuchsfonds an Staatslehranstalten und gartenbaulichen Fachschulen.

Begründung

Mit fast allen Fachlehranstalten des Gartenbaues sind Versuchs- und Beispielswirtschaften verbunden. Aus Mangel an Mitteln sind sie jedoch gezwungen, diese Wirtschaften zu Erwerbsquellen auf Kosten der Versuchstätigkeit auszubauen, bei der notwendigerweise auch mit Fehlschlägen gerechnet werden muß. Es ist deshalb notwendig, den Schulen Versuchsfonds zur Verfügung zu stellen, die dazu dienen sollen, einen Ausgleich für Mindereinnahmen, die sich aus der Versuchstätigkeit ergeben, zu gewähren.

12. Mittel zur Durchführung von Sonderlehrgängen.

Begründung

Aus den Mitteln für das landwirtschaftliche Notprogramm und zur Förderung von Lehrgängen für Aufklärer konnten dem Reichsverband Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Sonderlehrgänge, z. B. auf dem Gebiete der Verwendung gärtnerischer Maschinen und Geräte, zur Verbreitung des Büchführungswesens usw., durchzuführen. Diese Lehrgänge haben großen Anklang und Erfolg in der gartenbaulichen Praxis gefunden. Es ist deshalb wünschenswert, die Durchführung solcher Speziallehrgänge weiterhin zu sichern und sie auszubauen. Erwünscht sind insbesondere Lehrgänge über Kohlanbau und Einlagerung, Lehrgänge über betriebswirtschaftliche Fragen im Treibgemüsebau als Ergänzung der Reichsbeihilfe zur Förderung des Frühgemüsebaues unter Glas, Lehrgänge über betriebswirtschaftliche Fragen der Absatzorganisationen und dergleichen mehr.

C) Forderungen für die einzelnen Fachgebiete des Gartenbaues.

I. Förderung der Produktion (Gemüse- u. Obstbau)

a) Gemüsebau.

1. Förderung des Gemüsebauversuchsringwesens, insbesondere zur Durchführung von Sortenanbau-, Standortraum-Bodenbearbeitungs- und Düngungsversuchen.

Begründung

Die Beobachtung der Märkte zeigt, daß das Ausland in steigendem Maße dazu übergeht, an Stelle einer mengenmäßigen Einfuhrförderung in erster Linie eine Qualitätsförderung der Einfuhrprodukte durchzuführen. Dementsprechend lassen die Erfahrungen auf dem Gebiete der Absatzförderung in Deutschland erkennen, daß eine geordnete Marktbeförderung nur auf dem Wege über eine durchgreifende Qualitätsverbesserung bei allen Marktgemüsen zu erreichen ist. Hinzu kommt, daß die Rentabilität der Betriebsdurchführung wesentlich dadurch beeinflußt wird, wie unter Ausnutzung der gegebenen Standortverhältnisse mit geringsten Mitteln höchste Qualitäten erzielt werden. Es ist deshalb notwendig, daß in den geschlossenen Anbaugebieten Gemüsebauversuchsringe in großem Umfange ausgebaut werden, um die bestgeeigneten Sorten für die gegebenen Standortverhältnisse herauszufinden, unter Berücksichtigung der Neuzüchtungen der letzten Jahre, und die Anzuchtmaßnahmen so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten.

2. Förderung des Pflanzenschutzdienstes.

Die große Vielgestaltigkeit der Schädlinge und Krankheiten auf der einen Seite und der Kampfmaßnahmen und Mittel einschließlich der biologischen Schädlingsbekämpfung auf der anderen Seite lassen eine erweiterte Förderung des Pflanzenschutzdienstes als besonders dringlich erscheinen. Der mit Reichsmitteln geförderte Ausbau des Frühgemüsebaues bedingt, da ein Wechsel des Kulturbodens die Unkosten außerordentlich erhöht, sofern er nicht überhaupt unmöglich ist, eingehende Untersuchungen in den Fragen der Bodendeseinfektion. Nicht minder wichtig ist es, unter Auswertung der Ergebnisse phänologischer Beobachtungen einen planmäßigen Nachrichtendienst über etwa bevorstehende Schädlings- bzw. Krankheitsepidemien einzurichten.

3. Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen.

Wenn auch in den letzten Jahren wissenschaftliche Institute ver-

mehrt dazu übergegangen sind, Untersuchungen auf dem Gebiete des Gemüsebaues durchzuführen, so ist es doch dringend notwendig, der wissenschaftlichen Forschung eine systematische Förderung angedeihen zu lassen. So hat sich z. B. herausgestellt, daß der Ertrag der Spargelkulturen wesentlich davon abhängt, daß vorwiegend männliche Spargelpflanzen angebaut werden. Es fehlen jedoch bisher Erkennungsmerkmale zur Geschlechtsbestimmung von Sämlingen, um bereits vor der Auspflanzung eine Sortierung der Geschlechter vornehmen zu können. Völlig ungeklärt ist das Auftreten des Bitterwerdens von Salatgurken bzw. Weichwerden von Freilandgurken, die für Einlegereien bestimmt sind. Beide physiologische Krankheiten führen zu außerordentlichen Verlusten, sie greifen in die Rentabilität der Betriebe ein, weil die Abnehmer Düngungsvorschriften bei Anbauverträgen fordern in Erwartung, daß dadurch das Auftreten der genannten Erscheinungen verhindert wird. Das Düngungswesen im Gemüsebau baut bisher auf den Erfahrungen der Landwirtschaft auf, ohne zu berücksichtigen, daß mit dem Anbau von Gemüsearten wesentlich andere Ziele verfolgt werden als bei der Mehrzahl landwirtschaftlicher Kulturpflanzen. Es ist deshalb notwendig, nicht nur den Einfluß der Düngung auf die Ausbildung der Gemüsepflanzen genauer zu untersuchen, sondern insbesondere auch die zweckmäßigsten Zeiten der Nährstoffgaben. Das gleiche gilt für den Wasserbedarf der Gemüse. Die einzelnen Gemüsesorten zeigen große Unterschiede hinsichtlich ihrer Anfälligkeit gegen Krankheiten und Schädlinge, so daß es zweckmäßig ist, kartelmäßige Zusammenstellungen besonders widerstandsfähiger bzw. anfälliger Sorten unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortverhältnisse aufzustellen und damit auch der Züchtung weitere Anregungen zu geben.

4. Verbreitung der für den Gemüsebau wichtigsten Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt beim Erkennen des Auftretens von Epidemien.

In dankenswerter Weise ist die Biologische Reichsanstalt bemüht, Flugblätter für die Bekämpfung einzelner Schädlinge und Krankheiten herauszubringen. Die Verbreitung dieser Flugblätter bedarf jedoch einer systematischen Förderung dadurch, daß sie beim Erkennen von Epidemien auf schnellstem und umfangreichstem Wege verbilligt als Beilagen den Organen der Berufsorganisationen beigelegt werden.

5. Sicherung der Interessen des Gartenbaues bei der Durchführung des Saat- und Pflanzgutgesetzes.

Begründung

Der Gartenbau, und insbesondere der Gemüsebau, erwartet von dem angekündigten Saat- und Pflanzgutgesetz eine starke Förderung des Züchtungswesens, von dem seine künftige Entwicklung im Kampf gegen die Auslandseinfuhr stark beeinflußt werden dürfte. Um so mehr ist der Beruf daran interessiert, daß er an den im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen entscheidend mitwirken kann, und zwar insbesondere auf dem Gebiete der Gemüsesaatenanerkennung. Diese Mitwirkung ist jedoch nicht gegeben, solange die Arbeitsgemeinschaft für das landwirtschaftliche Saatenanerkennungswesen in der heutigen Form organisiert bleibt, da in diesem Falle die Entscheidungen lediglich von Landwirten getroffen werden, die mit den Erfordernissen des Gartenbaues nicht vertraut sind. Der Gartenbau fordert deshalb eine organisatorische Umgestaltung der genannten Arbeitsgemeinschaft, die ihm eine ausreichende Vertretung seiner Interessen sichert.

b) Obstbau.

1. Förderung des obstbaulichen Versuchsringwesens unter besonderer Berücksichtigung des Beerenobstbaues.

Begründung

Der Ausbau des obstbaulichen Versuchsringwesens ist dadurch erschwert, daß beim Baumobst wohl hinsichtlich der Baumzahl wie des Standraumes nur schwer wirklich vergleichbare Pflanzungen herangezogen werden können, während beim Beerenobstbau Versuche leichter und schneller durchgeführt werden können. Es ist deshalb besonders notwendig, auf dem Gebiete des obstbaulichen Versuchswesens für eine einheitliche Durchführung der Versuchsziele Sorge zu tragen. Die lange Dauer der Versuche, die durch die langsame Entwicklung der Kulturen bedingt wird, erfordert, daß Mittel, die zur Durchführung dieser Versuche gegeben werden, auf lange Zeit gesichert bleiben.

2. Förderung des Pflanzenschutzdienstes.

Hier gelten sinngemäß die gleichen Ausführungen wie zum Abschnitt Ia 2.

3. Schaffung eines Rahmengesetzes zur Einrichtung von Zwangs-genossenschaften für örtlichen Pflanzenschutzdienst.

Da anzunehmen ist, daß ein allgemeines Pflanzenschutzgesetz in absehbarer Zeit nicht zur Durchführung kommen wird, muß im Interesse geschlossener Anbaugelände gefordert werden, daß ein Rahmengesetz geschaffen wird, um Selbstverwaltungskörper zur Durchführung eines örtlichen Pflanzenschutzdienstes zu sichern. Zweckmäßig erscheint es, nach dem Beispiel der Deichgenossenschaften Zwangs-genossenschaften zu schaffen, in deren Hand die Durchführung des Pflanzenschutzes im geschlossenen Anbaugelände unter Mitwirkung des amtlichen Pflanzenschutzdienstes und der Landwirtschaftskammern gelegt wird.

4. Ausbau der Obst- und Gemüsebau-Inspektionen, Pflanzenschutzstellen der landwirtschaftlichen Wirtschaftsberatungsstellen durch Einstellung von gartenbaulich vorgebildeten Pflanzenschutztechnikern.

Begründung

Diese Maßnahme sichert das rechtzeitige Erkennen des Auftretens der Schädiger, das rechtzeitige Einsetzen und die zweckmäßige Durchführung der Pflanzenschutzmaßnahmen, die für die Heranzucht einwandfreier Qualitätsfrüchte, wie Erfahrungen des Auslandes zeigen, Vorbedingung sind.

5. Förderung des Frostabwehrdienstes im Obst- und Gemüsebau.

Begründung

Alljährlich gehen durch unzureichende Abwehrmaßnahmen oder durch verspätetes Einsetzen dieser Maßnahmen große Werte verloren.

6. Förderung von Neupflanzungen.

Begründung

Die Mittel sind nur dort anzusetzen, wo geschlossene Anbaugelände auf Grund der vorliegenden Erfahrungen wirklichen Erfolg verbürgen.

7. Verbreitung von Flugblättern betreffend Sortenwahl, Pflanzenbezug, Pflanzung, Kronenerziehung in Verbindung mit der unter 6. genannten Fortführung der Neupflanzungsaktion.

8. Förderung züchterischer Maßnahmen, insbesondere zur Förderung von Hochzuchten beim Beerenobst, Unterlagen-Züchtungen für Stammobst, Neuzüchtungen marktgerechter Sorten, insbesondere beim Kernobst.

Begründung

Die Förderung des Züchtungswesens muß planmäßig und verstärkt einsetzen, wenn der deutsche Obstbau im Wettbewerb mit dem auf diesem Gebiet außerordentlich stark arbeitenden Ausland konkurrenzfähig bleiben soll. Neben der Beachtung des äußersten Ansehens der Früchte muß dabei auf Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und auf Geschmack geachtet werden.

9. Untersuchung des Verhaltens der Edelsorten zueinander beim Umpfropfen.

Begründung

Die bisherigen Untersuchungen, welche die Staatslehranstalt in Pillnitz gemeinsam mit dem Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. durchgeführt hat, haben den Erfahrungen der Praxis entsprechend erwiesen, daß es nicht gleichgültig ist, welche Edelsorten man durch Umpfropfen miteinander verbindet. Es ist deshalb notwendig, eine systematische Prüfung des Verhaltens der Edelsorten zueinander durchzuführen, um künftig fehlerhafte Umpfropfungen zu vermeiden.

10. Ausbau der Untersuchungen über Fremdbefruchtung der Obstblüten.

Begründung

Die bisher vorliegenden Untersuchungen haben ergeben, daß die Fremdbefruchtung der Obstblüten auf den Ertrag stark einwirkt,

ohne daß es bisher gelungen ist, das Verhalten der Sorten zueinander eindeutig zu erklären. Es liegt im Interesse der Rentabilität des Obstbaues, wenn wissenschaftliche Untersuchungen in verstärktem Maße weitergeführt werden.

11. Herstellung von Lehrfilmen

über den Anbau von Obst und Gemüse in Verbindung mit Erntearbeiten, Ernteaufarbeitung und Absatzorganisation.

12. Sicherung der Interessen des Obstbaues bei der Durchführung des Saat- und Pflanzgutgesetzes.

Vergleiche sinngemäß Ia 5.

II. Förderung des Absatzes (Gemüse- u. Obstbau)

a) Gemüsebau.

1. Auswertung der Ergebnisse des phänologischen Reichsdienstes.

Begründung

Der phänologische Reichsdienst bedarf noch eines weiteren Ausbaues seines Beobachtungsnetzes unter Aufnahme der Feststellung der Erntezeiten für die verschiedenen Gemüsearten. Auf Grund der Ergebnisse läßt sich der Beginn der Erntezeiten in den einzelnen Anbaugeländen annähernd voraussagen, so daß hierauf der Marktbeobachtungsdienst aufbauen kann, aus dessen Arbeit sich wieder eine geordnete Absatzregelung ermöglichen läßt. Die derart gewonnenen Unterlagen bilden zugleich die Grundlage für eine künftige planmäßige Spezialisierung der einzelnen Anbaugelände.

2. Förderung der Einrichtung und des Ausbaues von Absatzorganisationen.

Begründung

Es ist erforderlich, die mit den Mitteln des Notprogramms für die Landwirtschaft bereits eingeleiteten Aktionen der Absatzförderung beschleunigt voranzutreiben.

3. Förderung des Baues von Einlagerungsräumen z. B. von Kohlscheunen.

4. Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen von Einlagerungs- und Kühlmitteln.

Begründung

Es gibt bereits eine ganze Reihe von Einrichtungen und Methoden, um Gemüse einzulagern oder zu kühlen. Es fehlt jedoch eine systematische Prüfung der Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Verfahren, die naturgemäß für die Anwendung ausschlaggebend sind.

5. Schaffung von einheitlichen Ernte- und Transportgefäßen für Massengemüse.

Begründung

Die bisher vom Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammern und Absatzorganisationen eingeführten Einheitsverpackungen könnten zunächst nur für die hochwertige Spitzenware nutzbar gemacht werden. Die Erfahrung hat erwiesen, daß jedoch der Hauptteil der Ernten, besonders bei den Massengemüsen, die bisher vorliegende Form der Einheitspackung nicht zu tragen vermag. Es ist deshalb von allen Seiten die Forderung gestellt, auch für Massengemüse eine Anzahl einheitlicher Gefäße zu schaffen, ohne die eine Durchführung von Standardpackungen nicht möglich erscheint.

6. Erprobung künstlicher Kühlmittel während des Transports in Waggons.

Begründung

Es sind neuerdings künstliche Kühlmittel, z. B. Kohlensäureeis, hergestellt worden, die sich gegenüber dem Natureis durch ihr geringes Gewicht auszeichnen und dadurch, daß sie sich verflüchtigen, während Natureis durch Wasserbildung Fäulnis herbeischafft. Es ist notwendig, diese Mittel in ihrer Eignung für die verschiedenen Gemüsearten und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit zu erproben.

7. Einrichtung einer Modell-Wanderschau,

zur Vorführung der von dem Reichsverband gemeinsam mit den Landwirtschaftskammern aufgestellten Sortierungs- und Verpackungsnormen.

Begründung

Die Modell-Wanderschau soll die Möglichkeit bieten, in anschaulichster Weise auf den örtlichen Ausstellungen unabhängig von der Jahreszeit als Lehrmittel für die Besucher der Ausstellungen zu wirken.

b) Obstbau.

1. Vergleiche sinngemäß II a 1.

2. Vergleiche sinngemäß II a 2.

3. Förderung der Errichtung von Obstlagerräumen.

Begründung

Der Wert der Lagerräume liegt nicht nur in der Erfassung größerer Obstmengen und in der Verteilung des Absatzes, sondern auch darin, daß durch ihre zweckmäßige Einrichtung gleichzeitig ein Auskühlen der Frucht erfolgt, durch das ihre Haltbarkeit verlängert wird.

4. Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Einlagerns einschließlich des Kühlens von Dauerobst.

Begründung

Die Mehrzahl der unter Ausnutzung der Mittel des landwirtschaftlichen Notprogramms geschaffenen Absatzorganisationen ist noch nicht in der Lage, das Risiko eines längeren Einlagerns zu übernehmen. Es müssen deshalb Mittel bereitgestellt werden, um nicht nur die Übertragung wissenschaftlicher Versuchsergebnisse in die größere Praxis zu ermöglichen, sondern vor allem auch, um die Rentabilität des Einlagerns und Kühlens zu prüfen. Erst auf Grund derartiger Arbeiten können den Absatzorganisationen Winke gegeben werden, wie sie vorgehen müssen, um Dauerobst

bis zum Frühjahr einzulagern, damit die üblichen herbstlichen Ueberlieferungen der Märkte vermieden werden, und deutsches Obst während eines möglichst langen Zeitraumes dem Handel anzubieten.

5. Förderung der Verwertung geringwertigen Obstes und von Trester.

Begründung

Der Obstabsatz wird alljährlich dadurch äußerst erschwert, daß die Märkte durch geringwertige Ware überlastet sind. Die Obstzüchter können aber nur dann auf eine Belleferung der Märkte auch mit geringwertigem Obst verzichten, wenn geeignete Verwertungsmöglichkeiten geschaffen werden. Derartige Möglichkeiten bietet einmal die Süßmostherstellung, ferner die Verarbeitung geringwertigen Obstes bzw. auch von Trester zu Pektinherstellung u. a. m.

6. Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Herstellung von Halbfabrikaten in Erzeugerbetrieben bzw. bei den Absatzorganisationen.

Begründung

Die Verwertungsindustrie ist vielfach nicht in der Lage, zur Erntezeit jene Mengen von Obst auf- und abzunehmen, die sie an sich verarbeiten könnte. Es ist deshalb zu prüfen, inwieweit am Erzeugungsorte durch Herstellung von Halbfabrikaten ein Verderb von zur Erntezeit nicht absatzfähigen Früchten vermieden werden kann, derart, daß die Halbfabrikate später der Verwertungsindustrie zur weiteren Verarbeitung zugeleitet werden können.

7. Verbilligte Verbreitung eines Flugblattes „Verwertung geringwertigen Obstes“.

8. Vergleiche sinngemäß II a 7.

9. Vergleiche sinngemäß II a 4.

10. Vergleiche sinngemäß II a 6 für Beeren- und Steinobst.

III. Förderung der Produktion (Blumen- und Pflanzenbau, Gartenausführungen).

1. Prüfung, Verringerung und Standardisierung der Sorten der wichtigsten Blumen- und Pflanzenarten.

Die übergroße sich ständig vermehrende Zahl der Sorten beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit des einheimischen Gartenbaues ganz außerordentlich. Die Führung großer Sortimente durch die einzelnen Betriebe wirkt vertuernd, da sich unter den zahlreichen Sorten sehr viele befinden, die sich schließlich als minderwertig herausstellen, aber zunächst nicht allgemein als solche erkannt sind. Ein großer Teil der Neueinführungen entspricht nicht den Anforderungen einer gängigen Marktware; ihre Anschaffung, die meist aus Gründen des Wettbewerbs erfolgen muß, belastet die Betriebe. Diese Nachteile würden durch eine von zentraler Stelle neutral durchgeführte Prüfung mit dem Ziele einer Verringerung und Standardisierung der Sortimente ausgeschaltet werden. Die vorgenannten Arbeiten sind seitens des Reichsverbandes in Zusammenarbeit mit den Sonderzüchtern bei Dahlien, Rosen und Chrysanthemen bereits begonnen worden. Ihre Ausdehnung ist zunächst auf Stauden, Pelargonien, Fuchsien und Hortensien geplant. Die Prüfung erfolgt durch eine neutrale Kommission, ihre Durchführung setzt einen Vergleichsanbau auf Versuchsfelder voraus. Die Ergebnisse müssen durch Flugblatt-Veröffentlichung allgemein bekanntgegeben werden. Die Einrichtung einer zentralen Kartei der standardisierten Sorten ist notwendig.

2. Förderung züchterischer Maßnahmen.

Die Hochzucht von für den Handel wichtigen Blumen- und Pflanzenarten ist unter besonderer Berücksichtigung der Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und der Haltbarkeit des marktfertigen Produktes in Angriff zu nehmen.

3. Schaffung von Qualitätsbezeichnungen für die einen wichtigen Handelsartikel bildenden Jungpflanzen.

Die Schaffung von Qualitätsbezeichnungen im Gartenbau gestaltet sich wesentlich schwieriger als beispielsweise bei den Erzeugnissen der Industrie, weil das Pflanzenwachstum von Einflüssen abhängig ist, die der Züchter nicht restlos beherrschen kann. Andererseits führt jedoch das Fehlen von Qualitätsbezeichnungen zu einer außerordentlich schweren Behinderung des Warenaustausches, da beispielsweise unter einer bestimmten Qualität zur Zeit noch sehr subjektive Eigenschaften verstanden werden. Die Unterstützung der Standardbeschreibung durch bildliche Darstellung ist erforderlich. Es ist seitens des Reichsverbandes bereits damit begonnen worden, photographische Aufnahmen von Musterexemplaren herzustellen, diese Arbeit muß weiter ausgebaut werden und ihre Ergebnisse in Filmform zur allgemeinen Einführung propagiert werden.

4. Verbilligung der Kosten für Boden- und Wasseruntersuchungen.

Die chemischen Eigenschaften des Bodens sind für das Pflanzenwachstum der zarten gärtnerischen Zierpflanzen in stärkstem Maße ausschlaggebend, weil diese durch die Bodenreaktion im Wachstum stark beeinflußt werden. Da im Gartenbau verschiedene Erdarten, wie z. B. Lauberde, Moorerde, Heideerde, Torfmull usw. Verwendung finden, ist ein zielsicheres Arbeiten nur auf Grund von Bodenuntersuchungen möglich. Eine Anzahl wissenschaftlicher Institute sind in der Lage, die erforderlichen Untersuchungen, die sich in erster Linie auf Reaktionsmessung, Kalk-, Phosphor-, Kali- und Magnesia-Bestimmungen erstrecken würden, durchzuführen. Durch einen Verbilligungszuschuß zu den Untersuchungskosten ließe sich eine allgemeine Inanspruchnahme der Institute seitens der Blumen- und Pflanzenzüchter erzielen. Dasselbe gilt von der Untersuchung des Gießwassers.

5. Förderung der Blumen- und Pflanzenkultur durch Versuchsringtätigkeit.

Vergleiche hierzu C, I a, Ziffer 1.

Die dringend notwendige Versuchsringtätigkeit hat sich aus Mangel an Mitteln bisher im Blumen- und Pflanzenbau nicht einführen lassen. Die Tätigkeit auf diesem Gebiete kann durch folgende Maßnahmen erleichtert werden:

Aufstellung von Versuchsaufgaben, besonders auf dem Gebiet der Düngung;

Beratung bei der Einrichtung von Versuchsringen;
Gewährung von Beihilfen für die Bestellung von Versuchsringleitern;
Bekanntgabe der Ergebnisse in Flugschriften und mittels Lehrfilmen;
Abhaltung von Ausbildungskursen für gärtnerische Versuchsringleiter.

6. Ausdehnung des Pflanzenschutzdienstes auf den Blumen- und Pflanzenbau (vgl. hierzu B I a 3, C I a 2).

In den größeren Blumen- und Pflanzenanbaugebieten innerhalb des Reichs müssen Spezialsachverständige zur Erforschung der Krankheiten, ihrer Auswirkungen und ihrer wirksamen Bekämpfung angestellt werden.

7. Förderung der deutschen Azaleen- und Rhododendron-Kultur.

Es handelt sich hier um einen bedeutsamen Spezialzweig, der erhebliche Mengen seiner Erzeugung zum Export bringt. Die Förderung kann insbesondere erfolgen durch Züchtung von schnellwachsenden Sorten, ferner durch Versuche zur Vereinfachung und damit Verbilligung der bisher üblichen Kulturmethoden.

8. Förderung der deutschen Blumenzweibelkultur.

In norddeutschen Gebieten sind in den letzten Jahren erfolgreiche Anfänge für eine Wiederholung der deutschen Blumenzweibelzucht gemacht worden. Um diese Anfänge in dafür geeigneten Betrieben weiter auszubauen, wäre die Bereitstellung von Beihilfen oder Zinsverbilligungen für neuinvestierte Kapitalien zweckmäßig, weiterhin eine Sammlung und Auswertung der insbesondere im Ausland gemachten Erfahrungen.

9. Förderung der Anzucht von Ziergehölzen.

Das leistungsfähige deutsche Baumschulwesen muß durch folgende Maßnahmen zu einer noch erhöhten Leistungsfähigkeit befähigt werden:

Sammlung der Erfahrungen mit verschiedenen Vermehrungsmethoden;
Beschaffung von einwandfreiem Gehölz-Saatgut;
Verminderung der Sortimente;
Sammlung und Auswertung der Erfahrungen mit Alleeebäumen;
Prüfung von Gehölzen auf Widerstandsfähigkeit gegen Rauchschiäden;
Prüfung neuer Gehölze auf Winterhärte und sonstige Verwendbarkeit in einheimischen Gärten;
Einrichtung von Düngungsversuchen unter Berücksichtigung der Widerstandsfähigkeit der Gehölze gegen Frost;
Erforschung der Bodenmüdigkeit und ihre Beseitigung.

10. Förderung der maßgebenden Kulturen durch gedruckte preiswerte Kulturhinweise.

Die für den Einzelbetrieb brauchbare Literatur ist größtenteils zu kostspielig, um laufend von den kleineren Betrieben beschafft werden zu können. Die Schaffung und Herausgabe derartiger Kulturhinweise setzt eine eingehende Sammlung aller vorliegenden Erfahrungen und die Bearbeitung durch Spezialisten voraus. In Frage kämen zuerst in erster Linie:

Chrysanthemen, Cyclamen, Farne, Azaleen, Eriken, Blumenzweibeln, Flieder- und Rosentreiberei.

Besonderes Augenmerk wäre der Treiberei von Stauden als Ersatz für ausländische Blumen zu schenken.

11. Förderung des Baues von Gewächshäusern und Heizungen.

Durch eine Anzahl von baupolizeilichen Bestimmungen ist der Bau von Blumen- und Pflanzenhäusern und Heizungsanlagen gegenüber dem konkurrierenden Ausland besonders erschwert und dadurch verteuert. Da die Unterglaskultur ganz besonders in den letzten Jahren technische Fortschritte gemacht hat, sind die Erfahrungen vielfach noch nicht hinreichend geklärt. Der Bau von Gewächshäusern muß durch folgende Maßnahmen erleichtert bzw. ermöglicht werden:

Erwirkung weiterer baupolizeilicher Erleichterungen, Befreiung vom Kaminfegezwang durch Ausführungsanweisungen an die Regierungs-Präsidenten, wonach Gartenbaubetriebe grundsätzlich als befreit zu gelten haben.

Beratung bei der Planung und Veranschlagung der Kosten von Gewächshausbauten;

Schaffung eines Aufklärungsfilms, sowie Abhaltung von Kursen, in denen insbesondere über Bedienung und Pflege der Heizung aufgeklärt wird;

Hingabe von Darlehen bzw. Zinsverbilligungen gemäß B II d.

IV. Förderung des Absatzes (Blumen- und Pflanzenbau, Gartenausführungen).

a) Blumen- und Pflanzenbau:

1. Einführung einheitlicher Sortierungs- und Verpackungsbestimmungen für die wichtigsten Pflanzen- und Schnittblumen, wie Rosen, Nelken, Chrysanthemen usw.

2. Prüfung der Aufbewahrungsmethoden.

3. Erhebungen über den Bedarf an wichtigen Marktpflanzen in den einzelnen Städten sowie Erhebungen über die Produktion derselben Pflanzen.

4. Vergleichende Zusammenstellung der von den Bezirksgruppen alljährlich festgesetzten Mindestpreise und Feststellung der tatsächlich erzielten Verkaufspreise, Auswertung dieses Materials und Bekanntgabe zum Zwecke einer stabilen Marktpreisbildung.

5. Unterstützung von Blumenausstellungen.

6. Prüfung, welche noch wenig bekannten Pflanzen und Blumen am Markt Aufnahme finden durch Versuchsanbau und Einführung.

b) Gartenausführungen (Landschaftsgärtnerei).

1. Vermehrte Schaffung von öffentlichen Grünanlagen.

Das ständige Anwachsen der Großstädte erfordert aus hygienischen Gründen die vermehrte Schaffung von öffentlichen Grünanlagen, Sportplätzen usw.

2. Schaffung öffentlicher Grünanlagen unter Heranziehung der freischaffenden Gartenausführenden.

Die Unterstützung des deutschen Städtetages ist anzustreben mit dem Ziele, durch diesen eine Einflußnahme auf die Städte zu erreichen, daß sie die freischaffenden Gartenausführenden, die im großen und ganzen billiger als die Regiebetriebe arbeiten, zur Ausführung ihrer Anlagen heranziehen.

Gärtner-Ordnung

Postbezug vierteljährlich 75 Pf. - Anzeigen: Millimeterzeile 18 Pf., Stellengesuche 10 Pf. Rabatt nach Tarif. Anzeigenannahme: Berlin SW 48, Friedrichstr. 16, Aufg. 8, neben d. Gärtnermarkthalle.

Berlin, 22. Mai 1930
9. Jahrg. - Nummer 21

HERAUSGEBER: REICHVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN-NW. 40 - VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GESELLSCHAFT M.B.H. BERLIN SW. 48

Laßt eure Kinder nur in anerkannten Gartenbaulehrwirtschaften lernen!

Nähere Auskunft hierüber erteilen die Gartenbauabteilungen der Landwirtschaftskammern.



Angebote Stellen

Zeugnisabschriften, Lichtbilder, können oft nicht zurückgesandt werden, weil die Adresse des Stellensuchenden ganz ungenügend ist. Vor allen Dingen fehlen bei unbekanntem Ortschaften vielfach nähere Bezeichnungen. Es empfiehlt sich auch, sofern die Rücksendung gewünscht ist, Rückporto beizulegen.

Zeugnisabschriften
Masch.-Schrift 1 Zeugn. 10x 85 P. inkl. Papier. G. Hanisch, Möncheberg (Mark) 51. 1801

Die Gartenverwaltung Priemern b. Seehausen (Altst.) stellt zum 15. 6., spätestens 1. Juli, tüchtigen, umsichtigen

Gehilfen (1714) ein. Alter nicht unter 23 Jahren. Kenntnisse in Warm- und Kaltkulturen sowie feinerer Blumenzucht werden verlangt. Angeb. mit Zeugnisabschrift erbeten.
Rochelmeyer, Obergärtner.

Junger Gehilfe evtl. auch Ausgelernter, f. dauernde Stellung sofort gesucht. (2409)
Blumenhaus Wittmer, Bln.-Lichterfelde-W., Moltkestr. 1.

Gehilfe (901) junger, für gemischte Kulturen, bei freier Station für sofort verlangt
Br. Janicki & Co., Berlin-Schöneberg, Sachsendamm 1

Gehilfen (1924) nicht unter 22 Jahre, der in Topfpflanzen selbstständig arbeiten muß, aber auch in Gemüse mithilft. Gehalt monatl. 60 M bei freier Station. Zuschriften erbittet
W. Schwarz, Gartenbetr. Sallentin b. Seebad Bansin. Tel.: Heringsdorf 565.

Gehilfen (1924) als Haustochter für Wirtschaft und zwei Kinder gesucht. Gelegenheit zur Ausbildung in Binderei vorhanden. (617)
Walter Frohnecke, Gartenbaubetrieb u. Blumenhalle, Forst (Lausitz).

Gärtnerstochter als Haustochter für Wirtschaft und zwei Kinder gesucht. Gelegenheit zur Ausbildung in Binderei vorhanden. (617)
Walter Frohnecke, Gartenbaubetrieb u. Blumenhalle, Forst (Lausitz).

Gärtner-Lehranstalt Oranienburg bei Berlin

Beginn des Wintersemesters: 15. Oktober 1930
1. Allgemeiner Lehrgang für Gehilfen (2 Semester). (Endet mit Abschlußprüfung.)
2. Techniker-Lehrgang (weitere 2 Semester). (Endet mit Technikerprüfung.)
3. Fünftes Semester (anschließend an die Technikerprüfung zur Sonderausbildung auf bestimmten Gebieten).
Preisw. Unterkunft u. Verpflegung im Schülerheim. Werbeschriften u. alles Nähere durch die Direktion.

Gärtner-Lehranstalt Freyburg (Unstrut)

Obst-, Wein- und Gartenbauschule.
Institut der Landwirtschaftskammer.
Einjähr. theoretischer und praktischer Lehrgang
I. Abteilung für Obst-, Gemüsebau u. Gartengestaltung.
II. Abteilung für Obst-, Weinbau und Kellerwirtschaft. Verdienstmöglichkeiten bis zur vollen Höhe der Aufenthaltskosten in eigenen Betrieben.
Nächste Aufnahme: 1. Oktober 1930.
Nah. durch die Direktion u. besond. Bekanntmachungen. Prospekt, Lehrplan, Auskunft durch die Direktion Rückporto beifügen. [70]

Die Landwirtschaftskammer in Breslau sucht für 1. Juli 1930 einen unverheirateten (1101)
Gemüse- und Obstbautechniker
für den inneren Verwaltungsdienst. Schreibgewandtheit und große Beweglichkeit sowie gute Erfahrung, besonders im Gemüsebau, Vorbedingung. Besoldung nach Vergütungsgruppe VII des Angestelltenhaustarifs.
Meldungen an die Landwirtschaftskammer in Breslau 10, Matthiasplatz 5.
Suche für sobald strebs., zielbewußten, energischen

I. Gehilfen
evangel., nat. Ges., für Handelsgärtnerei. Selbiger muß den Chef vertreten können. Nur Bewerber, die diesen Anforderungen vollauf genügen, wollen ihre Angebote mit Gehaltsangabe bei guter freier Station senden an (1105)
Erich Lewerenz, Gartenbaubetr., Prenzlau (Uckerm.).

Für Villenbau in Berlin-Westend, ca. 6000 qm Garten, wird zuverläss., kinderloses
Hauswartehepaar (1301)
gesucht. Verlangt w. erstkl., bestempf. Gärtner m. Erfahr. in Heiz- u. a. Hausanlagen. Frau muß zeitw. im Haushalt mithelfen. Zweizimm.-Dienstw. m. Gas, elektr. Licht, Warmwass., Zentralheiz. w. gest. Ausf. Angeb. m. Bild u. Zeugnisabschr. erb. unt. N. V. 942 an d. Geschst. d. Bl. 15 Pf. z. Weiterbef. beifügen.

Suche zum 1. 6. 30 einen tüchtigen
jüng. Gehilfen
für gemischte Kulturen. Selbiger muß Pflege eines Pferdes mit übernehmen. Dauerstellung bei freier Station. Zeugnisabschriften mit Gehaltsangaben oder Vorstellung erbittet (509)
B. Eichstädt, Gartenbaubetr., Rosengarten, Stettin I, Land

Suche für sofort jungen, tüchtigen
Gehilfen 1913
24 1/2 J., strebs., erfahr. in all. angb. Marktpfl. sow. Cycl., Chrys., Hort., Primel, Schnittgrün sow. Bind. u. Freilandkult., sucht sof. od. 1. 6. 30 Stell. in flott. Betr. Miteinl. Gartenbauschule Proskau. Angeb. mit Gehaltsang. an (1305)
H. Meiduk, Kolkheim i. T. Sudener Straße 6.

Suche zum 1. Juni einen jungen, fleißigen
Gehilfen (405)
für Obst, Gemüse und Binderei. Zuschriften mit Gehaltsangabe bei freier Station erbittet
Fr. Demke, Goritz b. Butzow, Westhavelland.

Sucht sofort oder 1. 6.
Gehilfen (1309)
R. Niedergesäß, Berlin-Buchholz, Berliner Str. 55.

Suche für soliden, kräft. und durchaus zuverläss.
Gehilfen
den ich jedem Kollegen bestens empfehlen kann. zu sofort od. später Stellg. Nähere Angebote erb.
A. Lange, Gartenbau Anklam. [1101]

Suche für
Ausgelernten
20 J., Prüfung mit „Gut“ bestanden, für sofort oder 1. Juni Stellung. [2014]
G. Stockhaus, Obergärtner, Podangen b. Tüngen (Ostpr.).

Suche für
Gärtner-Chauffeur
Führersch. III b., sucht gest. auf gute Zeugn., für sofort Stellung in Priv.- od. Handelsgärtnerei. Ang. m. Gehaltsangabe erbittet
R. Merkel, Berlin-Lichterfelde-W. Pileidererstr. 4. [1205]

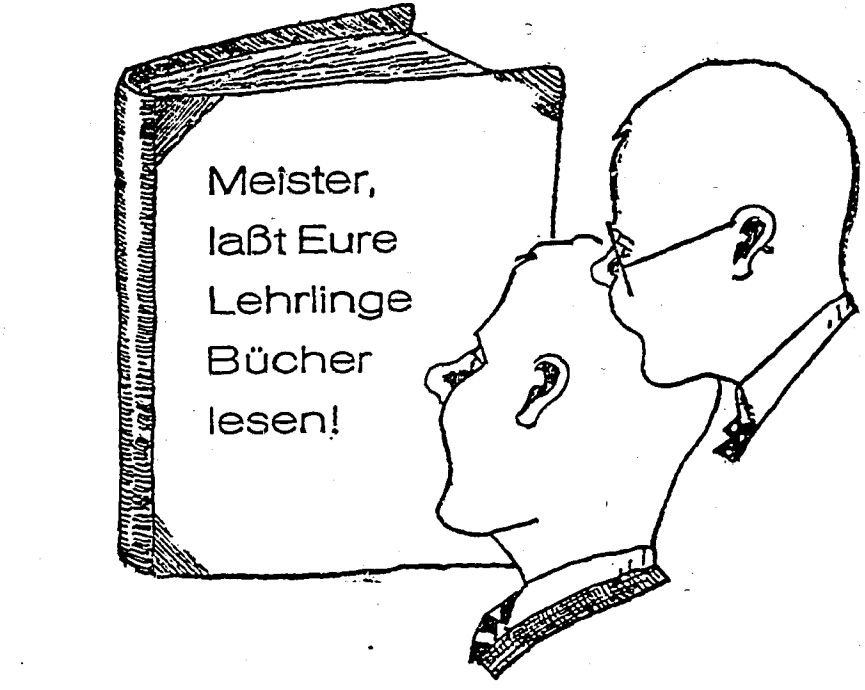
Suche
Gehilfen
20 J., Prüfung mit „Gut“ bestanden, für sofort oder 1. Juni Stellung. [2014]
G. Stockhaus, Obergärtner, Podangen b. Tüngen (Ostpr.).

Suche für
Gärtner-Chauffeur
21 J., Prüf. best., sucht sofort Stelle in gem. Betrieb. Off. an
K. Mailnke [1201] Bischofsworder (Westpr.)

Suche für
Gärtner-Chauffeur
23 J., led., stadtkundig, slch. Fahrer in ungekünd. Stell., sucht f. sof. od. später Stell.
Erich Mai, Berlin O 112 Grünberger Str. 21.

Suche als Gehilfe (Ausgel.)
sof. Stellung
in gem. Betr. Gute Zgn. z. Verfügung. Angeb. an
H. Müller, Bremen, Meyerstraße 76. [1222]

Suche als Gehilfe (Ausgel.)
Gehilfe
21 J., flott, saub. u. durchaus selbst. arb.. Topfpfl., Schnittbl., Parkpfl. u. Bind., g. Umg. m. Kundschaft u. i. Verkauf, g. Allg.-Bild., sucht gest. auf g. Zeugn. sof. o. sp. Stell. in neu. Betr. als i. evtl. Alleingehilfe.
P. Raddatz, Fa. Krukow, Augustwalde bei Stettin.



Meister,
laßt Eure
Lehrlinge
Bücher
lesen!

I. Gehilfe
24 1/2 J., strebs., erfahr. in all. angb. Marktpfl. sow. Cycl., Chrys., Hort., Primel, Schnittgrün sow. Bind. u. Freilandkult., sucht sof. od. 1. 6. 30 Stell. in flott. Betr. Miteinl. Gartenbauschule Proskau. Angeb. mit Gehaltsang. an (1305)
H. Meiduk, Kolkheim i. T. Sudener Straße 6.

Gehilfe
23 J., vertraut mit Berliner Topfpfl., Freiland u. Gemüse, sucht gest. auf gute Zeugn., sofort Stell. Off. an
Kurt Kaase, Berlin O 112 Simon Dach-Str. 38. [801]

Strebsamer, fleißiger
Gehilfe [714]
groß, kräftig, Prüfung mit „Gut“ bestand., sucht zur Weiterbildung Stell. evtl. als Volontär in mittlerem, geordnetem Betriebe für Topfpflanzen, Schnittbl. u. Bind. od. gemischt. Betr. Gute Zgn. z. Verfüg. Gell. Off. unter M. G. 939 an die Geschäftsst. dies. Blattes. 15 Pf. z. Weiterbef. beif.

I. Gehilfe
27 J., nur in größ. Betrieben selbst gearb., spez. Cycl., Chrys., Hort. u. Berl. Topfpflanzen, sucht sof. Stellg. in Berlin od. Umg.
B. Schwabe, Bernau b. Berlin Zepernicker Chaussee 8 Gartenbau Duhme. [19 4]

Gehilfe
20 J., sucht z. sofort Stellg. in Topfpfl., Landschaft od. Friedhof. Gell. Off. erbittet
S. Kraft, Anklam Blutluster Str. 6. [1017]

Junger Ingenieur
sucht im Juni während seiner 3wöch. Urlaubszeit Arbeit in einer Gärtnerei gegen freie Verpflegung u. wenn mögl. fr. Quartier. Angebote an
O. Apel, Berlin-Südende [116] Oehlertstr. 20.

Gehilfe
24 J., sucht z. 1. Juni Stell. in größ. Schloßgärt. od. größ. gemischten Betrieb.
Fr. Henkelmann, Kulkau Kr. Meseritz (Grenzmark).

Gehilfe
23 J., erf. in allen Zweig. d. Berufs, an flott., saub. Arb. gew., sucht sof. Stell. in flott. Betr. od. Privat. Angeb. erb. W. Weiboldt, Bln.-Lichterfelde-W., Marschnerstr. 6a bei F. Albrecht. [2405]

Gehilfe [222]
25 J., an selbst. Arb. gew., sucht f. sof. od. später gute Dauerst. in Topfpfl., Landschaft oder Privat. Berlin od. Umg. bvz., jed. n. Bed. Ang. m. Geh.-Ang. erb.
Fr. Buhmann, b. Schneising, Klein Ziethen, Kr. Teltow.

Gehilfe
20 u. 21 J., suchen z. 15. 6. 30 pass. Stell. in Topfpfl. od. gem. Betrieb, Berlin od. Umg. bevorz., jed. nicht Beding. Bisher ungekünd. Beide in eine Stell. nicht Beding. Angeb. m. Gehaltsangaben u. freier Stat. an
W. Risland und E. Korsch Brandenburg a. d. Havel N. Wassertor 14. [1709]

2 junge Gehilfen
20 u. 21 J., suchen z. 15. 6. 30 pass. Stell. in Topfpfl. od. gem. Betrieb, Berlin od. Umg. bevorz., jed. nicht Beding. Bisher ungekünd. Beide in eine Stell. nicht Beding. Angeb. m. Gehaltsangaben u. freier Stat. an
W. Risland und E. Korsch Brandenburg a. d. Havel N. Wassertor 14. [1709]

Gärtner [714]
27 J., unbed. selbständ., m. jed. beliebig. Anzahl Leuten in Um-, Neu- u. Steingart.-Anlagen arbeitend, sucht Stell. als Landschafts- od. Privatgärtner. Angeb. erb.
H. Goldmann, Teupitz Kr. Teltow, Bahnhofstr. 6.

Gehilfe
21 J., Prüf. best., sucht sofort Stelle in gem. Betrieb. Off. an
K. Mailnke [1201] Bischofsworder (Westpr.)

Gehilfe
21 J., Prüf. best., sucht sofort Stelle in gem. Betrieb. Off. an
K. Mailnke [1201] Bischofsworder (Westpr.)

Gehilfe
21 J., Prüf. best., sucht sofort Stelle in gem. Betrieb. Off. an
K. Mailnke [1201] Bischofsworder (Westpr.)

Gärtner-Chauffeur
23 J., led., stadtkundig, slch. Fahrer in ungekünd. Stell., sucht f. sof. od. später Stell.
Erich Mai, Berlin O 112 Grünberger Str. 21.

Gehilfe
21 J., Prüf. best., sucht sofort Stelle in gem. Betrieb. Off. an
K. Mailnke [1201] Bischofsworder (Westpr.)

Gehilfe
21 J., Prüf. best., sucht sofort Stelle in gem. Betrieb. Off. an
K. Mailnke [1201] Bischofsworder (Westpr.)

Der Gärtner-Arbeits- und Grundstücksmarkt wird von Freitag früh ab in der Geschäftsstelle gratis abgegeben

3. Gesonderte Haushaltlegung der Städte über ihre gärtnerischen Reglebetriebe.

Um die Ueberprüfung der Ergebnisse in den Haushalten der Reglebetriebe zu ermöglichen, ist gesonderte Rechnungslegung und Veröffentlichung erforderlich.

4. Absonderung eines bestimmten Prozentsatzes bei Vergebung von Hauszinssteuermitteln zum Zwecke der Finanzierung der Gartenanlagen.

Es ist festzustellen, daß im großen und ganzen bei der Schaffung großer Wohnkomplexe mit Hauszinssteuermitteln die Anlage von Gärten mitgeplant ist. Meistens werden jedoch die Geldmittel ausschließlich für die Wohnungsbauten verwendet, so daß für die Gartenanlagen nichts mehr übrig bleibt. Die Folge ist, daß diese Anlagen minderwertig durchgeführt werden.

5. Ergänzung der Reichsverdingungsordnung hinsichtlich öffentlicher Gartenarbeiten.

Die vorliegende Fassung ist ungenügend und findet kaum Berücksichtigung. Ihre Abänderung entsprechend den Vorschlägen des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e.V. ist zu berücksichtigen.

V. Entwicklung technischer Betriebsmittel.

a) Für Einzelunternehmer.

1. Mittel zur Prüfung von Heizmethoden und besonderen Typen auf ihre Wirtschaftlichkeit in Erwerbsgartenbauanlagen (Abwärmequelle, Bodenheizung, Warmluftumwälzheizung).

In den letzten Jahren sind verschiedene Heizmethoden und Heizungsverfahren erfunden worden, die sich in der Praxis in anderen Berufsgruppen gut bewährt haben. Ihre Bewährung im Gartenbau ist noch nicht nachgeprüft worden und auch vorläufig wegen Mangel an Mitteln noch nicht beabsichtigt. Es ist aber unbedingt erforderlich, daß auch für den Gartenbau diese Prüfungen durchgeführt werden, damit der Gärtner die für seinen Betrieb zweckmäßigsten Heizmethoden kennen lernt.

Zur Prüfung dieser Verfahren ist ein Versuchsbetrieb notwendig, in dem die für den Gartenbau in Frage kommenden Methoden und Verfahren nebeneinander bei verschiedenen Kulturen im Vergleich während ca. 5 Jahren arbeiten müssen.

2. Mittel zur Prüfung von Lüftungseinrichtungen in verschiedenen Gewächshausstypen.

Von der ausreichenden Lüftungsmöglichkeit in einzelnen Gewächshäusern oder in Gewächshausblocks hängt der Kultur- und Gesundheitszustand der Pflanzen ab. Verschiedene Krankheitserscheinungen an Kulturpflanzen in den letzten Jahren lassen vermuten, daß die Durchlüftung nicht in allen Fällen ausreichend war.

Zur Durchführung dieser Arbeiten sind:

1. Erhebungen und Berechnungen anzustellen über die, bei den Haupttypen der bestehenden Gewächshäuser, vorhandenen Lüftungseinrichtungen und Lüftungsverhältnisse.

2. Methoden zu prüfen, die günstigere Lüftungsverhältnisse gewährleisten.

3. Propagandamaßnahmen zur Verbreitung der gewonnenen Ergebnisse zwecks Anwendung in der Praxis.

3. Maschinentechnische Lehrgänge und Vortragskurse.

Im Gartenbau werden erst in den letzten 4 Jahren in größerem Umfange Maschinen und Geräte und moderne Gewächshausanlagen eingeführt. Die wirtschaftliche Benutzung der genannten Gegenstände läßt häufig zu wünschen übrig, weil die Betriebsinhaber und das Personal noch nicht genügend mit der Behandlung dieser technischen Betriebsmittel vertraut sind. Es muß deshalb durch Lehrgänge und Vortragskurse vor Praktikern und in Fachschulen dafür gesorgt werden, daß die notwendige Aufklärung gegeben werden kann, um alle technischen Einrichtungen dem Gartenbau nutzbar zu machen.

Dazu sind notwendig:

1. Vortragskurse für Gartenbaulehrer in Berufsschulen und niederen, mittleren und höheren Lehranstalten für Gartenbau.

2. Vortragskurse für praktische Gärtner und Betriebsinhaber.

3. Allgemein gehaltene Vorträge in fachlichen Versammlungen und bei gärtnerischen Veranstaltungen.

4. Mechanische Bodenlüftung in Gewächshäusern.

Mehrjährige Blockhauskulturen lassen erkennen, daß der Boden in den Häusern leicht versauert und Krankheitserscheinungen zeigt, so daß der Boden nach mehrjährigen Kulturen aus den Gewächshäusern entfernt und neuer eingefahren werden muß. Diese zeitraubende und kostspielige Arbeit soll durch Bodenlüftung, die den Bodenbakterien den notwendigen Sauerstoff geben soll, vermieden werden. Vorversuche lassen erkennen, daß durch mechanische Bodendurchlüftung die oben genannten Erfolge erzielt werden können.

Es ist in diesem Falle notwendig, systematische Versuche in Gewächshäusern, Frühbeeten und im freien Lande bei verschiedenen Kulturpflanzen durchzuführen, um eine brauchbare billige Einrichtung für dieses Bodenlüftungsverfahren zu finden.

b) Für den Gesamtgartenbau.

1. Einheitliche Regelung der Installationsbedingungen für gärtnerische elektrische Erwerbsanlagen.

Die gegenwärtig bestehenden Installationsbedingungen für gärtnerische Erwerbsanlagen sind durch die Vereinigung der deutschen Elektrizitätswerke mit den Berufsgenossenschaften der verschiedenen Berufszweige so kompliziert aufgebaut, daß die Anlage elektrischer Leitungen nur mit erheblichen Kostenaufwand auf Grund der verlangten Sicherheitsvorschriften durchgeführt werden kann. Einzelne Berufsgruppen haben erleichterte Bedingungen der bestehenden Vorschriften erlangt, die auch für den Gartenbau nutzbar gemacht werden müßten.

2. Einheitliche Regelung der Nachtstrompreise und Stunden im Deutschen Reich für Gartenbaubetriebe.

Die uneinheitliche Festlegung der Nachtstrompreise und Nachtstromstunden in den einzelnen Elektrizitätswerken macht es unmöglich, elektrische Anlagen in Gartenbaubetrieben einzubauen, weil die Wirtschaftlichkeit der Anlagen von der Höhe des Nachtstrompreises und der Nachtstundenzahl abhängt. Eine einheitliche Regelung für das Deutsche Reich ist anzustreben.

3. Regelung der Wasserpreise aus städtischen und genossenschaftlichen Anlagen für Erwerbszwecke (gestaffelt).

Die Wirtschaftlichkeit der Wasserentnahme aus städtischen oder genossenschaftlichen Anlagen für Erwerbszwecke hängt von dem Kubikmeterwasserpreis ab. Es müßten Richtpreise für Wasser zu Erwerbszwecken festgelegt werden, um den Gartenbaubetrieben die Möglichkeit für die notwendige Beregnung und Bewässerung zu geben.

Es wäre notwendig, Erhebungen über die Anzahl der an städtischen Leitungsnetzen angeschlossenen Gartenbaubetriebe und die durchschnittlich verbrauchte Kubikmeteranzahl Wasser anzustellen.

4. Regelung der Wasserentnahme aus öffentlichen Gewässern für Beregnungszwecke für Gartenbaubetriebe.

Die Wasserentnahme zur Feldberegnung in Gartenbaubetrieben aus öffentlichen Gewässern stößt auf große Schwierigkeiten auf Grund des Preußischen Wassergesetzes von 1913 und auf Grund des bestehenden Wasserrechtes in den anderen deutschen Ländern. Es muß angestrebt werden, für Feldberegnung die Wasserentnahme mindestens in bestimmten Mengen genehmigt zu erhalten, weil dadurch erst vielen Betrieben die Beregnungsmöglichkeit und dadurch die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe gegeben wird.

Als Vorarbeiten müssen auch in diesem Falle Erhebungen über die Anzahl der Gartenbaubetriebe, die aus öffentlichen Gewässern Wasser für Bewässerungszwecke entnehmen, angestellt werden.

5. Generelle Zulassung besonderer Schutzmaßnahmen für leichtverderbliche Produkte beim Transport in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Leichtverderbliche gärtnerische Produkte leiden beim Waggontransport häufig unter der starken sommerlichen Hitze oder unter den Nachfrösten, wenn es sich um längere Transporte handelt. Die Einführung von Spezialwaggons wird von der Eisenbahnverwaltung wegen der nicht vollen Ausnutzung dieser Waggons abgelehnt, und die Anbringung von Schutzmaßnahmen für diese Fälle davon abhängig gemacht, daß der Waggon keinerlei bauliche Verhältnisse benötigt.

6. Mittel zur Prüfung ausländischer Kulturmaßnahmen in Deutschland, die eine Produktionsverbesserung oder Verbilligung bedeuten.

Das Ausland und besonders Amerika hat verschiedene Maßnahmen entwickelt, die Erleichterungen bei der Produktion und Verbesserungen der Qualität sowohl bei Gewächshaus- als auch bei Freilandkulturen bringen. Die Prüfung dieser Kulturmaßnahmen für deutsche Verhältnisse ist dringend zu empfehlen, damit auch dem deutschen Anbauer die Vorteile der ausländischen Erfindungen nutzbar gemacht werden können.

VI. Werbung.

a) Maßnahmen zur mittelbaren Förderung des Absatzes.

Mittel zur Durchführung einer umfassenden Aufklärung der Erzeuger über alle diejenigen Maßnahmen, die in der Produktion und beim Absatz zu berücksichtigen sind, um die deutschen gartenbaulichen Erzeugnisse sowohl hinsichtlich ihrer Quantität, ihrer Qualität als auch hinsichtlich der marktfähigen Aufbereitung den Forderungen des Marktes anzupassen.

Begründung

Es ist zwar unverkennbar und es wird auch in den Berichten der in- und ausländischen Tages- und Fachpresse immer wieder hervorgehoben, daß die Anpassung der Erzeugnisse des deutschen Gartenbaues an die Forderungen des Handels und der Verbraucher in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht hat. Trotzdem ist auf der anderen Seite festzustellen, daß ein großer Teil der Produzenten nach wie vor an den überlieferten Produktions- und Absatzmethoden festhält, so daß immer noch ein erheblicher Teil der deutschen Gartenbauprodukte hinsichtlich der Qualität dem Wettbewerb mit den ausländischen Erzeugnissen nicht standzuhalten vermögen. In Lehr- und Vortragskursen, durch Aufklärung in der Fachpresse und in den landwirtschaftlichen Beilagen der Tagespresse, muß daher eine systematische und umfassende Aufklärung über alle diejenigen Maßnahmen erfolgen, deren Durchführung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Erzeugnisses notwendig sind.

b) Maßnahmen zur unmittelbaren Förderung des Absatzes.

1. Mittel zur Durchführung einer umfassenden Werbung mit dem Ziele, die Bevorzugung der deutschen Gartenbauerzeugnisse vor den ausländischen zu erreichen.

Begründung

Man wird die Bevorzugung der ausländischen Erzeugnisse durch Handel und Verbraucher nicht mehr allein damit begründen können, daß die deutschen Erzeugnisse den gesteigerten Ansprüchen der Verbraucher und Zweckmäßigkeitserfordernisse nicht mehr Rechnung trügen, denn es dürfte nicht mehr zweifelhaft sein, daß die deutsche Erzeugung in weitgehendem Maße alle Qualitativen und quantitativen Forderungen zu erfüllen vermag. Man wird den Grund der Zurückdrängung der heimischen Erzeugung heute vielmehr noch als vor Jahren einmal in den handelspolitischen Verhältnissen und vor allen Dingen in der ungenügenden Aufklärung der Verbraucherschaft sehen müssen. Vielfach sind die Verbraucher gar nicht darüber unterrichtet, in welchem Ausmaße der deutsche Gartenbau in den letzten Jahren entwickelt worden ist, und vielfach wissen sie gar nicht, welche Erzeugnisse zu den verschiedenen Jahreszeiten am Markte sind. Man wird daher mit allen in der Werbung gegebenen Mitteln die Verbraucherschaft auf die deutschen Gartenbauerzeugnisse hinweisen müssen. Es kommt darauf an, zu erreichen, daß der Verbrauch gartenbaulicher Erzeugnisse hinsichtlich der Verbrauchszeit den Liefermöglichkeiten des deutschen Gartenbaues angepaßt wird.

2. Mittel zur Werbung für den vermehrten Verbrauch gartenbaulicher Erzeugnisse.

Begründung

Der Absatz gartenbaulicher Erzeugnisse ist in sehr starkem Maße abhängig von dem Umfange, in dem es möglich sein wird, nicht nur eine Bevorzugung der deutschen Erzeugnisse, sondern einen erhöhten Verbrauch gartenbaulicher Erzeugnisse überhaupt zu erreichen. Insbesondere verlangt die Leichtverderblichkeit der gartenbaulichen Erzeugnisse eine besonders der Jahreszeit angepaßte Spezialwerbung.

